

I. Abhandlungen und Miscellen.

1. Die Herrn von Rosenberg.

Von H. Bauer.

Unsere Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des historischen Vereins für würtemb. Franken hat daran erinnert, daß der Verein ursprünglich den Namen sich beilegte: „Historischer Verein für das fränkische Württemberg und seine Grenzen.“

Oft und viel mußten unsere Untersuchungen die heutigen Grenzen überschreiten und Material suchen aus Baden und Bayern; da und dort hoffen wir auch für unsere Nachbarn etwas Brauchbares beigebracht zu haben. Gewöhnlich hat sich das ganz zufällig gemacht, heute aber gehen wir mit aller Absicht darauf aus, jenem ersten Namen unseres Vereins seine gebührende Ehre anzuthun, und suchen einen Stoff, welcher für unser würtemb. Franken und seine beiden Nachbarländer gleiches Interesse hat; welcher dießseits und jenseits der Grenzen die Provincial- oder Lokalgeschichte zu fördern im Stande ist. Bei diesem Suchen bietet sich uns bald das reichbegüterte Geschlecht der Herrn von Rosenberg dar, welche im heutigen Baden und Bayern ebenso, wie in unserem Württemberg eine Reihe von Burgen und

Rittergütern besessen haben und in der Provincialgeschichte keine ganz unbedeutende Rolle spielen. Ich will nur kurz erinnern an die Rittergüter Rosenberg, Borberg und Schüpf in Baden, die Herrschaft Niederstetten und das Rittergut Waldmannshofen, an den Besitz oder Mitbesitz von Jagstberg, Bartenstein, Neudeck, Urhausen, Maienfels u. s. w. in Württemberg, an den Besitz von Röttingen, Aub, Gnözheim in Bayern.

Biedermann in seinem Ritterkanton Ottenwald gibt die Genealogie der zu seiner Zeit schon ausgestorbenen Herrn von Rosenberg, und er hat dabei gute Materialien zur Hand gehabt, doch leider ist die Verwendung derselben eine vielfach falsche und so wird Alles unsicher, es verlieren auch seine urkundlichen Nachrichten gar oft ihre Brauchbarkeit, weil er sie zu flüchtig benützt und durch eigene Zusätze entstellt hat.

Neuere Bearbeitungen sind mir nicht bekannt. In Mones Zeitschrift des Oberrheins IX, 1. wurden ganz irrig zwei verschiedene Geschlechter von Rosenberg, die Münche von Rosenberg und die einfachen Herrn von Rosenberg (ihre Genealogie ist ebenso verschieden als ihr Wappen) mit einander verwirrt, und im Jahrgang X, 1. S. 120 ff. ist zwar dieser Irrthum berichtigt, dagegen ein neuer Fehler gemacht worden, indem die Herrn von Rosenberg für Dynasten ausgegeben werden, was sie niemals gewesen sind. Sie waren ritterliche Herrn, Ministerialen und Vasallen der Dynasten und Bischöfe in der Umgegend, vgl. Würtemb. Franken 1859, S. 73 f.

Die Herrn von Rosenberg, welche Biedermann seit dem 10. Jahrhundert zu nennen weiß, sind leere Namen aus den Turnierbüchern; wir machen uns die unnöthige Mühe nicht, sie auch hier zu nennen. Die Adelsheid von Neudeck, Conrads von Rosenberg Gemahlin, welche in dem Brombacher Necrolog (im Unterfränkischen Archiv Jahrgang XXI) unter dem 22. Juli eingetragen steht mit der Jahrzahl 1227, gehört gewiß einem andern Jahrhunderte an. Es bleibt uns also nur ein Hans von Rosenberg, welcher — wenn man Biedermann trauen will — in den Jahren 1271, 86 und 90 in Urkunden genannt wird. Uns ist er nirgends vorgekommen.

Dagegen führt der cit. Brombacher Necrolog (vgl. auch Unterfränkisches Archiv XX, 3. S. 161) einen Aplo a Rosenberg auf,

gestorben 1278, 11. Sept. und nach den Regestis boicis IV, 15 f. hat Ekehardus dictus Rosenberg a. 1276 dem Bisthum Würzburg Lehen übertragen in Durrebach, Bagenleiten, Schatenowe. Das mag wohl — in der Roseform des Namens — der Eckelinus de Rosenberg sein, welcher in der Urkunde von 1287 Wibel III, 74 unter den würzburgischen Dienstmannen genannt ist. Nach Biedermanns specieller und darum wohl auf eine Urkunde gestützter Angabe Tab. 402. haben Eckhard von Rosenberg und sein Bruder Eberhard a. 1312 einen Vertrag mit einander gemacht.

Von diesem Eberhardus de Rosenberg gibt auch der schon cit. Brombacher Necrolog Nachricht als gestorben 1314, 12. Oktober; s. Unt.-Fränk. Arch. XXI. Dieser Eberhard führte nun aber einen besondern Beinamen laut folgender Urkunde von 1288: Conradus — Abbas in Amerbach — et Eberhardus miles de Rosenberc dictus de Ussinkeim bekennen, daß ihr Streit mit dem Kloster Seligenthal über gewisse Wiesen in Heimesbach beigelegt sei unter Vermittlung des Abtes Wintherus de Brunnebach und Egeno's Plebans in Dürne. Die Nonnen überlassen dem Eberhard von Rosenberg eine Wiese, welche sie zu Sindelsheim mit ihm gemeinschaftlich besessen hatten. Gudeni C. dipl. III, 715 f. Reg. b. IV, 393.

Bedenken wir hiezu, daß die Herrn von Ussigheim ein und dasselbe Wappen führten, wie die Herrn von Rosenberg, so unterliegt es wohl keinem Zweifel: dieser Eberhard hat eine besondere Linie auf der Burg in Ussigheim begründet und die folgenden Herrn von Ussigheim gehören auch zum Rosenberger Stammbaum im weitern Sinn.

Freilich will dazu nicht stimmen Biedermanns Angabe im Canton Rhön und Werra Tab. 433 u. 434., wonach ein Eberhard von Ussigheim mit einem Bruder Arnold schon 1247 in einer Urkunde vorkomme; Arnold v. Ussigheim wieder 1276 als ministerialis her-bipolensis und ein Conrad v. Ussigheim 1280 und 1303, ebenso 1299 Conrad Lesch so geheißen zu Ussikeim, 1299 u. 1301 C. Lesch dictus de Ussenkeim miles. Wirt. Fränk. 1848 Anhang S. 10. 11. Jener speciellen Angabe über eine Urkunde von 1247 wollen wir glauben,

sie läßt sich aber mit unserer obigen Auffassung leicht vereinigen, wenn wir annehmen, das Erbe jener Brüder von Ussigheim sei durch eine Erbtochter am einfachsten, sammt ihren Familien=Vieblingsnamen, auf die Herrn von Rosenberg übergegangen, von denen sogleich wieder ein Zweig seinen Sitz in Ussigheim nahm.

Dem Eberhard v. R. auf Ussigheim dürfen wohl zwei Söhne beigegeben werden, nach dem cit. Brombacher Necrolog, der Conradus de Ussigheim, dessen Gemahlin Gutta 1311, März 1. gestorben ist, und Frizo de Ussigheim, armiger, † 1324, October 5, c. uxore Petrissa, † 1325, Sept. 13. (Die anderweitige Vertheilung im Stammbaum Biedermanns ist natürlich eben auch seine Combination. Weil aber die spätern Herrn von Ussigheim alle das rosenbergische Wappen führen, so stammen sie natürlich auch alle von dem nach Ussigheim verpflanzten Herrn von Rosenberg ab. Der Schluß des Biedermannischen Stammbaums läßt sich wesentlich verbessern durch unser Jahresh. 1857. S. 224.)

Rehren wir zurück zu den Herrn von Rosenberg, so finden wir als nächste Generation, ohne Zweifel einen Sohn des Eckard, einen Conrad von Rosenberg, der a. 1315 bei einer Schenkung des Grafen Rudolf v. Wertheim, dt. Nürnberg, zeugte; Reg. b. V, 323 und im gleichen Jahre l. c. V, 308.

A. 1316 wurde ihm gestattet, einige schon 1313 an das Kloster Schönthal verpfändete Dürnesche Lehen zu Benzenweiler, Merchingen & in opido Selhech (?) auszulösen; s. Jahresh. 1847.

Frühe schon scheint Conrad gestorben zu sein, jedoch mit Hinterlassung von Söhnen. Denn 1321 vertauschten ein Arnoldus de Rosenberg miles und Eberhardus & Wipertus sui fratruales einen Weinzehnten an das Kloster Seligenthal; Gud. C. D. III, 738 f. Das sind sicherlich ein Bruder Conrads und dessen Bruders Kinder. Mit ihnen geht nun das Rosenbergische Geschlecht in zwei Hauptlinien auseinander. Wir wollen nun zuerst einmal die Hauptpersonen der beiden Familienzweige resp. Stammbäume festzustellen suchen, soweit das möglich ist; mancherlei einzelne Notizen lassen sich alsdann nachholen. Aber schon die Skizzirung des Stammbaums hat große Schwierigkeiten, namentlich weil die Regesten, welche wir allmählig

zusammengebracht haben, nicht genügend genealogische Angaben enthalten, während die beständige Wiederkehr derselben Vornamen die richtige Deutung und Einreihung vieler Notizen außerordentlich erschwert. Gewiß 10—12 Entwürfe eines Stammbaums haben wir gemacht und jedesmal wieder geändert, weil stets wieder Mängel an den Tag kamen. Unser jetziger Stammbaum ist jedenfalls relativ der genügendere, wir versprechen aber zum Voraus unsern herzlichsten Dank für jede weitere Mittheilung von genealogischem Material*), welches uns in den Stand setzen wird, den Stammbaum noch weiter zu vervollkommen.

Wir beginnen mit dem vorhin genannten Conrad v. Rosenberg 1315 ff., todt 1321, und seinen Söhnen Eberhard und Wipert. Wipert ist uns nie mehr begegnet und es ist eine ganz unbestimmte Möglichkeit, wenn wir einen ganz vereinzelt (in einer Amorbacher Urkunde) 1343 genannten Diether v. Rosenberg, Ritter, im Stammbaum einstweilen unterbringen als vielleicht seinen Sohn oder lieber noch als einen weitem Bruder. Ihr Nachkomme könnte sein der Eberhard von Rosenberg, Johanniter-Ordens-Kommenthur zu Nischen 1368, den Biedermann aufführt Tab. 402. Um so häufiger erscheint Eberhard I. von Rosenberg, (neben welchem später erst Arnolds Sohn Eberhard II. zum Vorschein kommt); von Beiden trägt alsdann wieder je ein Sohn des Vaters Namen, Eberhard III. u. IV. Eberhard I. zeugt 1325 in einer Urkunde bei Wenk, Hessische Geschichte, II, 303. 1327 verkaufte er dem Kloster Brombach 2 Höfe zu Sindolsheim um 70 R Heller, Reg. b. VI, 231, und an das Kloster Schönthal zwei Mühlen, die eine bei Rosenberg, die andere zwischen Sindolsheim und Rosenberg. Hierbei wird auch seine eheliche Wirthin genannt, Frau Irmendrut.

1329 hat sich Herr Kraft von Hohenlohe mit Eberhard v. Rosenberg vertragen wegen eines Burgfriedens zu Nagelsberg, wo demnach Eberhard die Burg irgendwie erworben hatte. Etwas später, z. B. 1334, erscheint Eberhard v. Rosenberg als mainzischer Vogt zu Dürne (Walldürn) (Gud. C. D. V, 352), und diese zwei Merkmale geben uns deswegen einen Leitfaden, um diesen unsern Eberhard I.

*) Wird für das Jahreshest willkommen sein.
Hartmann.

von seinen gleichnamigen Zeitgenossen zu unterscheiden. Wir stellen hier zusammen:

Vorerst eine Notiz aus einem bischöflich würzburgischen Lehenbuch. Eberhardus de Rosenberg miles empfängt ex resignatione Dietheri Ruede 2 partes decimae maj. villae Boffsheim emptam apud eundem; item jura patronatus ecclesiarum Rosenberg, Burkheim, Boffsheim et $\frac{1}{4}$ villae Boffsheim c. pert.; item decimam in Syndolzheim, it. ibidem $\frac{1}{4}$ decimae dictam das Metelheimb;*) item villam Bremen cum advocatia et pert.; ac judicio ibidem; it. $\frac{1}{4}$ villae Buch cum advocatia et judicio et aliis pert.; it. in villa Schweinburg duos partes decimae. A. 1333.

1334 besorgte Ritter Eberhard von Rosenberg Geschäfte für den Erzbischof Balduin von Mainz zu Amöneberg, Geismar und Frizlar; Reg. b. VII, 84.

1335 heißt er gelegentlich ein fidelis, ein Vasall des Bischofs von Würzburg und dieser Bischof schrieb an Ritter Eberhard, er solle das Kloster Romburg schirmen bei seinem Lehensrecht über das castrum Nagelsberg, aus dessen Besitz dasselbe Hr. Kraft v. Hohenlohe geworfen; Wibel IV, 43. Unter den Bürgen beim Verkauf der Herrschaft Scheuerberg war auch Herr E. v. R. a. 1335. 1339 war Hr. E., des Erzbischofs Vogt zu Düren, Theidigungsmann für Mainz; Reg. b. VII, 260. und saß bei einem Mainzer Lehengericht, Gud. C. D. I, 954. 1342 erscheint E. de R. miles et advocatus in Durne, Reg. b. VII, 343. und heißt 1343 in einer Amorbacher Urkunde E. v. R. Bauth zu Durn. 1345 meldet Biedermann Tab. 402, welche Lehen er empfangen: 2 Theile am Zehnten zu Boffsheim, das jus patronatus in Burgheim, Rosenberg und Boffsheim, den großen und kleinen Zehnten zu Sindelsheim und $\frac{1}{4}$ Mittelzehllein, das Dorf Bramen mit Vogtei und aller Gerichtsbarkeit, $\frac{1}{4}$ Dorf Buch ebenso und 2 Theile am Zehnten zu Schweinberg.

1347: E. v. R., der Vogt zu Dürne, hat unter sich die Leibeigenen des Reichs im Ohrwald und am Roher; D. A. = Beschreibung von Oehringen S. 158 u. 142; er heißt Vormünder des Stifts Mainz, Reg. b. VIII, 104; 1349 gestattet er dem Erzbisthum Mainz

*) al. 1353 das Mettelzehllein, wo neue Belehnung des Eberhardus de R. miles mit denselbigen Besitzstücken.

die Wiederlösung der Burg Nagelsberg um 400 \mathfrak{z} Heller; Reg. b. VIII, 172. Eberhard war zu dieser Zeit ein Anhänger des Gegenbischofs Heinrich von Birnenburg, Gud. C. D. III, 344; 1354 hatte Ritter E. wegen Schuldbriefen eine Verhandlung mit dem Kapitel zu Mainz; Reg. b. VIII, 289.

Damit enden unsere Regesten, zum Glück gibt aber doch eine Urkunde Nachricht von seiner Nachkommenschaft. 1341: Eberhard und Konrad, Brüder von Rosenberg, Söhne des Herrn Eberhard von Rosenberg zu Durn — versprechen, die Königsleute, welche ihnen und ihren Brüdern Engelhard und Hermann ihr Vater übergeben hat, nicht mit ungerechten Beeten u. dgl. zu übergreifen. Im Fall einer Klage sollen ihre gemeinen Freunde Eberhard, Konrad und Hans (fälschlich steht Heinz gedruckt; es sind die Söhne Arnolds von Rosenberg) alle drei von Rosenberg genannt, Recht sprechen. Reg. boic. VII, 298.

Herrn Eberhards Sohn Eberhard könnte der E. v. R. sein, genannt von Zimmern (wahrscheinlich Zimmern bei Grünsfeld), welcher 1340 dem Kloster Brombach seinen Zehnten zu Wülfingsloch überließ, mit Zustimmung des Grafen von Wertheim; s. unsere Jahreshefte 1857, S. 222 und 1869, 400. Auch könnte dieser Eberhard sein der Eb. de R. armiger junior c. ux. Wyelo, welcher an das Kloster Himmelsporten Güter zu Kirchheim (in der Nähe von Zimmern) verkaufte um 105 \mathfrak{z} Heller. Dabei siegelt u. N. Joannes de Rosenberg. Reg. b. VII, 306 f.

Alles zusammengenommen halten wir es aber doch für wahrscheinlicher, daß E. v. R. c. ux. Wyelo zu Zimmern geseßen der Sohn Arnolds ist, der Vater Eberhards IV. des Ritters, Vogt zu Lauda, gestorben 1388; siehe unten. Diesem Eberhard IV. gegenüber ist nun Eberhard III., der Edelknecht, der z. B. 1363 für Mainz bürgte, Reg. b. IX, 81., jedenfalls der ältere und er ist somit unzweifelhaft der Junker E. v. R. „der ältere“, welcher z. B. 1380 und 1385 in Deutschordens-Urkunden zeugte. 1383 hat Eberhard von Rosenberg der älter aufgegeben Annen Landschadin seiner ehlichen Wirthin alle seine Güter zu Brezigheim ob Hardheim gelegen, Gericht und andere Güter; it. alle seine Güter zu Sindolzheim in dem Zorn, — für 1200 fl., die er ihr bewiesen hat. Träger ist

Gunz Münch Amtmann zu Steinsberg. Nochmals kehrt er wieder 1407, feria tertia post palmarum. Bischof Johann v. W. belehnt auf Bitten Eberharts v. Rosenberg sen. dessen Sohn Ulrich mit folgenden für ihn aufgesagten Lehen: — Eberharts v. Rosenberg Theil an Boffsheim, einen Theil des Zehnten zu Meckmül, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Brunacker, seinen Theil und was er hat zu Brezigheim, seinen Theil am kleinen Zehnten zu Rosenberg, den kleinen Zehnten und was er hat zu Burkheim.

Damit verlieren wir seine Spur. Der Sohn Ulrich hat die eben genannten Lehen a. 1407, 1412 und wieder 1418 empfangen (1412 auch Theil am Zehnten zu Zimmern und seinen Theil zu Hügelsdorf?) Diesen Ulrich v. R. finden wir auch 1408 u. 1411 in den Reg. b. XII, 17 u. 89 als Siegler 1411 und Mithelfer der Burggrafen gegen Rotenburg vor 1408. Seine Lehen empfängt 1421 und 1423 Anselm v. R. — Ulrichs Sohn, der wohl auch einen (ältern) Bruder Michel hatte, weil einmal auch Michel, Ulrichs Sohn, seinen Antheil an Borberg von der Pfalz empfing; das Jahr kennen wir leider nicht.

Dieser Anselm hat 1439 gebürgt für 500 fl., s. Hessisches Archiv XI, 104. und einen Theil des Schlosses Schüpf verkauft an Eberhard, Göz und Wilhelm von Dottenheim, was vom Landgericht bestätigt wurde. A. 1448 empfing Anselm seinen Theil an den Dörfern Boffsheim und Brezigheim, am Zehnten zu Brunacker, Zimmern, Hügelsdorf. Zur Befreiung des Zehnten zu Meckmül hat er seinen Theil an den 2 Weilern Erfalt zu Lehen gemacht. Von 1443 bis 1454 war er im Pfandbesitz von Schloß, Stadt und Amt Röttingen, von wo aus er im Jahre 1454 einen Anschlag machte gegen die auf die Frankfurter Messe reisenden Kaufleute von Nördlingen. Im selbigen Jahr legte er die Hände an sich selbst, erhängte sich (Wibel III, 109.*), und der Bischof zog nun seine Hinterlassenschaft als verfallen ein, obwohl Anselm eine Tochter Kunigunde hinterließ, später an einen Besserer verheirathet; Biedermann nennt ihn Hans Besserer zu Rotenburg; Tab. 405. Die Brüder Georg, Arnold und Friedrich von Rosenberg nahmen sich ihrer Base an, forderten Entschädigung und befehdeten das Bisthum Würzburg, bis sich der Bischof 1487 zu einem Vergleiche herbeiliess und 7500 fl. zahlte; vgl.

Chmel, Kaiser Friedrich III., nr. 8029. Es scheint jedoch der Streit damit noch nicht beendigt gewesen zu sein, weil im Unterfränkischen Archiv XIV, 2. S. 160 von einer 1496 gedruckten Deduction des Bischofs Rudolf v. Würzburg gegen die Herrn v. Rosenberg in dieser Angelegenheit die Rede ist.

Kehren wir zurück zu Eberhard (dem älteren) und seinen Brüdern, von welchen Hermann nach Biedermanns Tab. 402. Domherr zu Würzburg geworden ist.

Von diesen Brüdern handeln folgende Regesten:

A. 1353. Dns Episcopus herbip. recognovit Dnae Gutae uxori Engelhardi de Rosenberg militis super $\frac{1}{2}$ decima in Boffsheim pro sua Zugelt CC florenorum tenenda quousque per dct. Engelhardum pro tot florenis redimeretur, et frater ejusdem Gutae — C. de Bickenbach sibi eam portare debet. Item D. Ep. recognovit Elisabethae uxori Conradi de Rosenberg militis super eadem decima etiam pro sua Zugelt CC florenos. . . . et Joannes de Seckendorf frater Elisabethae eam sibi interim portare debebit. (Würzb. Lehenbuch.)

Engelhard — und Cunrat v. Rosenberg, Ritter, Brüder, verkaufen an D.D. alle ihre eignen Leute in Mergentheim und verzichten auf alle Rechte an dieselben 1356.

1359. Engelhard de Rosenberg armiger empfängt $\frac{1}{2}$ decimam in Rugheim ex resignatione Aplonis vulpis et Ditrici militum, qui manu fideli matri Ottonis Fuchs tenuerunt et ipse Otto quantum sua interfuerat resignavit. (Würzb. Lehenbuch.)

Einen Sohn Engelhards nennt wieder eine würzb. Lehensnotiz unsicheren Datums, denn 1353 in unserer Abschrift ist doch für einen verheiratheten Sohn zu frühe.

13 . . ? Engelhardus de Rosenberg miles deputavit Annae uxori Engelhardi filii sui causa dotis Morgengabe dictae — super decima tota in Boffsheim et $\frac{1}{2}$ decima in Sindolzheim tenendas quousque per predictos Engelhard(os) vil eorum heredes pro DC libris hall. fuerint absolutae. It. praefatus Engelhardus deputavit et alia eidem Annae — ihr Zugelt und Heimsteuer — similiter tenenda.

Den ältern Engelhard fanden wir als Ritter 1361 in einer

Amorbacher Urkunde. Von dem Sohne dagegen handelt eine Urkunde dd. 1398, Donnerstag vor Involavit. Bischof Gerhard v. Würzburg belehnt Engelhard v. R. mit den Gütern im Dorfe Sezikeim, welche er gekauft hat von Herolt von Buchein und seinen Erben.

Derjelbe Engelhard v. R. wurde 1387 mit einem Hof sammt Zubehörden und einem Burgut zu Binsfeld auf dem Hus belehnt. Etwas später tritt er wiederholt auf in engster Verbindung mit einem Eberhard v. R.; 1399 zeugen beide nebeneinander, Mon. Zoll. VI, 55.

1406 in vigilia palmarum. Bischof Johannes von Würzburg bekennt —: Engelhard und Eberhard v. Rosenberg haben Arnold v. Rosenberg dem jungen zu kaufen gegeben alle ihre Lehen und Güter zu Gözigheim um 200 fl. auf Wiederkauf, was der Lehensherr genehmigt.

1411 verkauften Engelhard und Eberhard v. R. ihre eigenen Leute zu Uffingen an den Deutschen Orden.

Wir werden also geneigt sein, diese beiden Herrn für Brüder zu halten, und diese Vermuthung wird bestätigt durch eine spätere Urkunde von 1444, wonach Ulrich v. Rosenberg jene Lehen empfing, die von seinem Ahnherrn Engelhard (I.) und von seinem Vater Eberhard auf ihn gekommen. Engelhard I. hatte demnach auch einen Sohn Eberhard.

Ueber die Besitzungen dieser Linie gibt einige Auskunft die Belehnung Engelhards II. a. 1401. Er empfängt von Würzburg seinen Theil zu Rosenberg und Boffzheim, den großen und $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$ des kleinen Zehnten daselbst, $\frac{1}{4}$ des Groß- und Kleinzehnten zu Sindolzheim, die gekauften Güter zu Sezikeim, Theil am Zehnten zu Schweinburg, 10 W. Geld zu Burglehen zur Hohenburg, ein Gut in der Stadt, einen Hof zu Halberstadt, Theil am Gericht zu Bremen, mit allen Zugehörungen. Nun sind zwar diese Besitzungen meistens recht eigentliche Familiengüter in der Nähe des Stammsitzes, wo auch die andern Linien mitbegüttert waren, aber es tritt doch als eigenthümlich das Burglehen in Hohenburg hervor und bildet einen Leitfaden. Wir werden gewiß nicht irre gehen, wenn wir schon um dieses Burglehens willen die Söhne eines Eberhard v. R. dem Bruder Engelhards zuschreiben.

A. 1417 empfing Cunz v. R., der jüngste, Eberhards Sohn,

einen Theil am Schloß Rosenberg, an Bofzheim und Sindolzheim, Gut und Gült zu Gezigheim. 1423 empfängt Kunz v. R. der jüngere, Eberhards Sohn, Güter zu Bremen und $\frac{1}{3}$ zu Buch. Derselbe Kunz v. R. der jüngere empfängt 1443 den halben Zehnten zu Bofzheim, $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Sindolzheim, Zinse und Gülten zu Gezigheim und ein Burggut zu Hohenburg, wie das von seinem Bruder Eberhard auf ihn gekommen. Dieser Eberhard v. R. „der junge“ war 1425 mit den genannten Gütern belehnt worden. Ein dritter Bruder war Ulrich „der junge“ 1437, damals belehnt mit $\frac{1}{4}$ des Zehnten zu Sindolzheim und einem Burggut zu Hohenberg, wie er das von seinem Vater geerbt. 1444 wird Ulrich v. R. der junge belehnt mit dem größern Theil an Rosenberg, der von seinem Ahnherrn Engelhard und von seinem Vater Eberhard auf ihn gekommen; 1450 aber hat Ulrich der junge geerbt von seinem Bruder Konz — ein Burggut im Schloße Hohenburg und ein Haus in der Stadt; 1458 hat er $\frac{1}{4}$ Dorf Bofzheim an seinen Vetter Ritter Conrad (zu Gnezhheim) verkauft. Mit Zustimmung seines Bruders Conrad verkaufte er $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Sindelsheim um 400 fl. (Biedermann).

Endlich kommt auch noch ein vierter Bruder zum Vorschein; denn 1436 kauften die Brüder Ulrich und Jörg v. Rosenberg ein Viertel an Borberg von ihrem Vetter Arnold; s. Stockers Bocksberg S. 19.; a. 1458 empfängt Ulrich v. R. (ohne Beifügung) hälftig für sich und hälftig für seines verstorbenen Bruders Georg Söhne $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Burgheim, Gült zu Sindolzheim, $\frac{1}{4}$ Burg und $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Rosenberg, $\frac{1}{4}$ Dorf Bofzheim, 1 Burggut zu Hohenburg, Güter und $\frac{1}{4}$ des Gerichts zu Buch, 2 Weiler Erfelt ob Brezigheim u. s. w. Dieser Ulrich „der junge“ hatte 1440 eine Fehde mit den Städten, 1442 erscheint er in einer Baldersheimischen Urkunde und hatte eine Richtigung mit Herrn Kraft von Hohenlohe wegen eines entführten Pferds, Wibel III, 78*. 1449 hatte er unter Andern Spenne mit den Gebauern zu Asmanstat; 1458 und 1464 war er Amtmann zu Meckmül und machte einen Tausch mit dem Stifte daselbst, Mone, O. Rheinische Zeitschrift IX, 439. 1460 bürgt Junker Ulrich von Rosenberg in einer Schönthaler Urkunde einen Hof in Asmanstadt betreffend. 1461 empfing er von Würzburg sein $\frac{1}{4}$ an Schloß und Stadt Rosenberg und — als der älteste von Rosenberg — die Kirch-

sätze zu Rosenberg, Burkheim, Adolzheim, Heimsbach, Boffenheim und Uffigheim. 1463 den 8. März machte er zu Schüpf einen Burgfrieden mit Georg von Dottenheim und Horneck von Hornberg (Mone l. c. XV, 433.), aber auch noch im gleichen Jahr 1463 hat er in Verbindung mit den Vormündern der Kinder seines Bruders Georg ein Achtel des Schlosses Schüpf verkauft. 1464 erwarb Ulrich einen Theil an Maienfels, welchen vorher Conrad v. Bubenhofen gehabt hatte.

Georg v. Rosenberg erscheint z. B. 1447 bei einer Verbündung an der Jagst gegen die Hornecke; 1453 wurde er belehnt mit $\frac{1}{4}$ des Schlosses und der Stadt Bocksberg, besonders mit der großen Kempnate und dem Hause über der Kapelle. Nach Jahresh. 1861 S. 397 ist er 1458 den 28. April gestorben.

Von seinen Kindern an ist dieser Familienzweig ohne größere Schwierigkeiten zu verfolgen. Wenden wir uns rückwärts zu den Brüdern Engelhards I., so haben wir Hermann nicht wieder genannt gefunden. Bei Eberhard und Conrad aber ist es schwierig wo nicht unmöglich, sie von den gleichnamigen Vettern zu unterscheiden. Wir wollen deswegen zuerst einmal die andere Hauptlinie der Familie ins Auge fassen, um auch da zunächst die sicheren Generationen festzustellen und Haltpunkte zu suchen.

Von dem Stammvater Arnold berichten mehrere würzburgische Belehnungen:

1317. Arnoldus de Rosenberg miles hat als würzb. Lehen $\frac{1}{2}$ villam Büffelskeim c. pert. Er empfängt c. cons. Lutzonis Münch — Hirslande villam c. pert. et omnia alia feuda Lutzonis. Mone IX, 1. S. 58. Wibel 4, 41.

Arnoldus de Rosenberg miles, Eberhardus et Wipertus sui fratruales — vertauschen an das Kloster Seligenthal 2 Theile des Weinzehnten in villa et marchia Ruchsheim, welche sie von Graf Rupert von Dürne und der Graf von der würzb. Kirche zu Lehen trugen, gegen 10 \mathcal{R} hall. redditus Herrngulte vulgariter nuncapatos sitos prope castrum Rosenberg in villa Sindolzheim. Diese Gült wird nun dem Grafen und dem Stifte zu Lehen aufgetragen und von ihnen empfangen 1321. cf. Gudeni C. D. III, 738 f.

1323? . . . de Rosenberg miles empfängt duas partes decimae in Schweineburg et in Bremen $\frac{1}{2}$ iudicium et advocatiam.

1325. Arnoldus de Rosenberg empfängt jus patronatus in Rosenberg, et jus patr. in Burcheim et redditus XXX solidorum ibidem. Item jus patronatus in Boeffelsheim et $\frac{1}{2}$ decimam in Schweineburg et in Bremen iudicium et $\frac{1}{2}$ advocatium, item $\frac{1}{2}$ decimam in Syndolzhausen et in Gnetzenkeim feudum dicti Heiden.

Bei einem Verkauf an das Kloster Gerlachsheim bürgte 1321 für Graf Rudolf v. Wertheim — Hr. Arnold v. R. des Phales Eidam (Mone, D. Rhein IX, S. 58), so daß wir also auch die Familie seiner Gemahlin kennen. Seine Söhne müssen die Vettern sein der Söhne Eberhards I., Eberhard (II.), Conrad und Hans, welche oben schon erwähnt wurden; vgl. Reg. b. VII, 298. Bestätigt wird das wieder durch einige Belehnungen.

Dom. Episcopus wirceb. contulit 1359 ad petitionem Eberhardi, quondam Arnoldi de Rosenberg (filii), ad portandum pueris suis — Ludovico vdet Münch de Rosenberg militi et Johanni filio suo, quandam vini in Meckmül decimam, in Oberzimmern decimam siliginis, $\frac{1}{6}$ decimae in Burgsheim siliginis, $\frac{1}{4}$ decimae siliginis in Rosenberg et $\frac{1}{12}$, curiam dictam Dürrhof ibidem, curiam dictam Budenhof in Sindolzheim juxta cimiterium; it. $\frac{1}{4}$ villae et iudicii in Boffsheim.

1366. Eberhardus de Rosenberg filius Arnoldi empfängt omnia bona quae Conradus et Eberhardus fratres de Hartheim habuerunt a Dom. Episc. in feudo, in villa et in marchia Bretzigheim ex venditione et resignatione ipsorum duorum, vineis eorum duntaxat exceptis.

1366. Eberhardus de Rosenberg empfängt redditus X libr. hall. super curia in Bretzigheimb c. pert. — quam inhabitat Ite Ketel ibidem et superfluum partem adhuc ipse Ketel tenet ex venditione et resignatione predicti Ketel.

Dieser Eberhard (II), Arnolds Sohn, kann wohl auch der Eberhard sein c. ux. Wyelo, 13 . . . geseßen zu Zimmern*) und begütert

*) Zu Rosenberg selbst war etwas später ein anderes Geschlecht noch in Mitbesitz gekommen; 1377 heißt Diether von Helmstadt alias dictus de Rosen-

zu Kirchheim, s. oben; ja ich möchte fast lieber an diesen Eberhard denken, weil seine Mutter, eine geborne Pfahl von Grünsfeld, recht wohl gerade diese Besitzungen auf ihre Kinder könnte vererbt haben, wie denn auch von ihm schon 1359 Kinder lebten. Der Eberhard v. R. zu Zimmern (und Genossen) wurde 1347 an Sct. Vincenz Tag verglichen mit Herrn Kraft von Hohenlohe wegen etlicher Gelder und der Beste Zimmern, darum sie einander bekriegt haben; Fleiners Chronik.

Eberhard und (sein Bruder) Joannes de R. empfangen 1359 ad resignationem Johannis de Helmstat villam et iudicium in Boffsheim c. s. pert. sicut ipse id tenuit et possedit.

Dieselben 2 (Brüder) Hans und Eberhard v. R. bürden 1363; s. Reg. b. IX, 81.

1368 war er Mitvormund der Kinder seiner Niece Anna v. Rosenberg, Johann Pfahls von Grünsfeld Wittwe; Mone, D. Rhein XVIII, 314 f. Ob er der Eberhard v. R. ist, Schwager Bertolds von Zwingenberg, a. 1364, vermögen wir nicht zu sagen; vgl. Hanselmann II, 100. Ebenso wenig ist uns bis jetzt eine Urkunde vorgekommen, welche angäbe, welches die pueri Eberhards II. a. 1359 gewesen sind. Doch werden wohl die Borberger Urkunden Aufschluß geben. Nach einer schriftlichen, angeblich aus Urkunden geschöpften Notiz von Pfarrer Leutwein zu Schüpf kauften die Herrn v. Rosenberg a. 1381 Burg und Stadt Bocksberg vom Johanniterorden um 18000 fl. und zwar Eberhard und Arnold, Conrad und Eberhard von Rosenberg. Ganz sicher ist folgende Lehensauftragung (Mone, D. Rhein IX, S. 437.):

1381, 25. Mai. Die Pfalzgrafen bei Rhein Ruprecht sen. & jun. bekennen, daß ihnen ihre l. Getreuen Eberhard, Ritter, und Arnold Gebrüder von Rosenberg zu rechtem Egen aufgegeben haben

berg (Mone XIII, 430). 1379 lebt Peter von Helmstadt gen. v. Rosenberg, Sohn der Anna v. Mure ges. zu Helmstadt und 1374 hat dieser Peter v. Helmstadt gen. v. Rosenberg mit seinem Bruder Raban Güter verkauft, wobei siegelt Kunz Münch v. Rosenberg. 1396 ist Hans von Helmstadt gen. v. Rosenberg wieder seßhaft zu Helmstadt, Mone XV, 186., in einer Urkunde von 1412 aber heißt er doch wieder Hans v. Helmstadt genannt von Rosenberg.

ihren Theil d. h. die Hälfte am Schloß Bocksberg, Burg und Stadt mit seiner Zugehörung, und haben das wieder zu rechtem Mannlehen empfangen; auch haben sie es den 3 Ruprechten zum offenen Hause gemacht. Dagegen versprechen die Pfalzgrafen, die genannten von Rosenberg zu verantworten, wie andre ihre Manne und wenn Jemand das Schloß Bocksberg nöthigen wollte, sollen sie getreulich dazuthun, wie zu andern eigenen oder offenen Schlössern und Häusern. Dt. Heidelberg.

Arnold verkaufte aber seinen Theil an Borberg 1387 an seinen Bruder, weil er Theil an Schüpf erworben hatte; beiden Brüdern bestätigte Kaiser Wenzel a. 1388 das Gericht zu Borberg (Stocker S. 19). Das Gericht zu Schweigern verlieh K. Wenzel 1397, l. c. S. 55.

Hier dürfen wir wohl zuversichtlich annehmen, daß die Kinder Eberhards II. gemeint sind, namentlich deswegen, weil der zweite Bruder des Großvaters Namen wieder führt, Arnold II. Dieser siegelte als Junker A. v. R., Edelknecht, a. 1380 und war als Arnolt v. R. „der alt“ a. 1400 ein Fünfer zum Einnehmen einer würzburgischen allgemeinen Landsteuer, Reg. b. XI, 177. und da 1405 und 1406 von einem Arnolt „der junge“ die Rede ist, so hat gewiß der ältere Arnolt so lang gelebt. Ja es tritt selber noch einmal auf 1409, am 1. Mai, Arnolt v. R. der elter zu Schüpf geessen & ux. Elsbet und verkauft ans Kloster Schönthal — Güter und Gülten zu Ober-Dypach, Niedernhall, Crispenhofen um 26 fl. Deswegen muß in Stockers Borberg die Jahreszahl falsch sein, wenn dort S. 19 gesagt wird, Arnolds sen. Wittwe habe 1401 für Eberhard jun. gebürgt, als er seinem Bruder Arnold 415 fl. verschrieb.

Ein Arnold v. Rosenberg der junge, geessen zu Borberg, ist uns a. 1394 erstmals begegnet, als Besiegler einer Urkunde; Reg. b. XI, 3. 1395 verkauften Arnold v. R. der junge und Eberhard v. Rosenberg Brüder, Herrn Eberhards selig v. R. Söhne, eine Wiese in Ruprichshausen an die Martine. Schon die Wiederverkehr des Namens Arnold macht es hier wahrscheinlich, daß wir Angehörige desselben Familienzweigs vor uns haben. Wir glauben deswegen auch, daß der Vater Eberhard jener E. v. R., Ritter, gewesen ist, welcher in einer Urkunde von 1385 „Bogt zu Lauda“ heißt, aber schon am 15. Juni

1388 gestorben ist, wie im Necrolog Jahreshft 1861 eingeschrieben steht: Eberhardus de R. miles. Sein wird wohl das Grabdenkmal zu Wölchingen sein, welches Schönhuth wahrscheinlich ungenau beschreibt mit der Inschrift: A. D. MCCCLXXXVII jar an dem nechsten Suntag nach Vity (15. Juni)starp Her Eckard v. Rosenberg. — Nach einer handschriftlichen Notiz scheint das Mutterwappen das der Herrn von Thüngen zu sein; vgl. 1856, S. 34.

Ihm gehören wohl zu die Brüder Arnolt jun. und Eberhard 1395. König Rupert erlaubte a. 1400, 10. Dez. den Brüdern Arnolt und Eberhard v. Ros. in ihrem Dorf Schweigern Schuldheiß und Schöffen, ein Halsgericht, Stock und Galgen zu haben. Chmel 32. Derselbe Römische König Ruprecht stellte 1408 eine Urkunde aus: als unser lieber Arnolt v. R. der junge die Beste Borberg halb mit aller Zugehörung von unserer Pfalz zu Mannlehen trägt, so erlauben wir ihm die Gülden zu Erlenbach und Merchingen zu verwechseln, welche zu dem Borberger Theil gehören. Hierauf verwechselten Arnolt v. R. der junge zu Bockberg gefessen & ux. Christine v. Henschesheim ihre Güter zu Erlebach dem Dorfe unter Ballenberg gelegen und zu Merchingen gegen schönthalische Güter in Buch zu dem Geme und zum Sahßen. Es siegelt — der ehrsam veste Knecht Eberhard v. Rosenberg mein Bruder zu Jacksberg gefessen und Conrad von Rosenberg, mein Vetter, zu Bockberg gefessen; 1408, an St. Martins Tag Ep.

1405 Donnerstag vor Galli — verlieh Bischof Johannes von Würzburg Arnolden v. Rosenberg jun. — $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Burkheim, die Gült zu Sindolzheim, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Rosenberg und ein Drittel des $\frac{1}{4}$ daselbst, die liegende Gült in der Mark daselbst, 20 Malter Korngült, welche Hans v. Rosenberg und sein Bruder Göz ihm gaben von dem Zehnten zu Burkheim, Boffzheim das Dorf $\frac{1}{4}$, 6 R guten Gelds auf einem Burggut zu Hohenburg, und auch alle andern Lehen, welche ihm von seinem Vater Eberhard anerstorben sind, mit allen Zubehörden.

1406 kaufte A. v. R. der junge Güter zu Gözigheim von den Brüdern Engelhard und Eberhard v. Rosenberg, s. oben.

1415, Juli genehmigte Graf Johann v. Wertheim*) den Verkauf seines Vasallen Arnold v. R. (jetzt nicht mehr junior) zu Borberg an das Kloster in Grünau von Gütern zu Niccolzhusen (Niclashausen.) Mone, D.-Rhein XVIII, 323. 1419 verkaufte A. v. R. c. ux. Christine von Hantschuchsheim Gülden zu Gommersdorf, welche früher zum Schloß am Borberg gehört hatten, an das Kloster Schönthal um 750 fl. rheinisch. 1436 hat Arnold sein Viertel an Borberg an seine Vettern Ulrich und Jörg von Rosenberg verkauft.

Der Bruder Eberhard ist uns nicht oft begegnet.

1409, Dienstag vor unsres Herrn Leichnams Tag. Bischof Johann v. W. bekennet dem Eberhard v. Rosenberg zu Jagsberg gessen, 2 fl. Gelds auf dem Hof mit seinen Zugehörungen und der Mark zu Jagsberg und zu Mulfingen, die er gekauft hat an die Kapelle zu Jagsberg um Conzen für Goltstein von Galtenhofen für ein Ort 30 fl. rh. auf einen Wiederkauf. (?)

1414 erscheint wieder Eberhart v. Rosenberg zu Jagsperk, s. Reg. boic. XII, 177.

Hierher scheinen nun 2 Wölchinger Grabsteine zu gehören, s. 1856, 34. A. D. 1449 an St. Wulpurgentag starb Eberhard v. R. und A. D. 1447 am Donnerstag nach Trinitatis † Arnolt v. Rj. Beider Mutter-Wappen zeigt einen Löwen, es sind also ohne Zweifel Brüder, wie es zu dem obigen stimmt. Diese Mutter ist wohl die Els v. Erleheim (Erligheim?), welche nach Stockers Bocksberg S. 48 die Gemahlin eines Eberhard v. R. war und zu einer Messe in Wölchingen die Hälfte ihrer Gommersdorfer Gült stiftete, was 1393 der Lehensherr Pfalzgraf Ruprecht bestätigt hat.

Eberhard hatte Jagsberg sicherlich als Würzburgische Pfandschaft besessen, denn 1406 war J. ganz und vollkommen in bischöflichen Besitz übergegangen. Diese Pfandschaft wurde wahrscheinlich bald nach 1414 abgelöst, denn etwas später hatten die Herrn von Hornberg Jagsberg im Besitz, das ihnen 1437 durch eine Belagerung abgenommen wurde. Der gewesene Jagsberger ist also wohl der Eberhard v. R., welcher 1421 den Otto Platz mit der Stadt Hall ver-

*) Wertheimische Lehen der Herrn v. Rosenberg zu Schweigern und Schüpf, vom 14.—16. Jahrhundert, erwähnt Nischbach I, 376 f.

söhnte; der 1427 zeugte, s. Reg. b. XIII, 110; 1447 an seine Vettern Ulrich und Jörg einen Stall am Schloß in Bocksberg vertauschte (Stocker). Er jedenfalls wird 1449 noch einmal, als der erbar veste E. selig v. R. genannt, weil betheiligt an dem oben schon erwähnten Streit mit den Bauern zu Alzmanstat (bei Bocksberg).

Unentschieden muß bleiben, welcher E. v. R. 1398 Güter und Gülten zu Giffigheim gekauft hat von Konz von Buchheim.

Von einem Michael v. Rosenberg zu Schüpf behauptet Biedermann Tab. 405 positiv, er komme 1407, 08 u. 11 vor. Da wir nun einmal wenigstens auch einen Michel v. Rosenberg gefunden haben, welcher 1378 seinen halben Zehnten zu Bobstadt an Deutschorden verkaufte um 140 fl., so wollen wir diesen Michael vorläufig ansehen als weitem Sohn Eberhards, als Bruder Arnolds I.

Ich wende mich nun rückwärts zu Hans (nicht Heinz) v. Rosenberg, Arnolds Sohn, 1341 mit seinen Brüdern E. und Conrad genannt und im gleichen Jahre siegelnd die gleichfalls oben schon cit. Urkunde (seines Bruders wohl) Eberhards v. R. c. ux. Wyclo, Reg. b. VII, 306 f. — als Joannes de R. Im Jahre 1346 bürgte Hans v. R. für den Bischof v. Würzburg, s. Reg. b. VIII, 81; 1355 heißt er in einer Amorbacher Urkunde: Johans v. Rj. genannt von Nhtdeck (D.N.-Beschreibung von Dehringen); 1361 war er Ritter und wurde Burgmann in Mergentheim; dabei übergab er dem Deutschorden die Eigenschaft an einem Hofe zu Berolzheim gegen 100 \mathfrak{S} Heller. 1363 s. Hans v. R. Ritter, Bürge für Mainz, Reg. b. IX, 81; 1369 — Johann und Hans — l. c. IX, 224. 227. Nach einem Würzburg. Lehenbuch wurde Joannes de R. belehnt mit dem castrum Urhusen sammt Zubehörden, das er vom Gutend v. Uffenheim (wohl einem Herrn v. Sedendorf?) gekauft hatte; er und Arnold v. Thalheim gaben es auf.

Von Kindern erhalten wir 1368 eine Kunde. Herrn Johanns v. R., Ritters, Tochter Anna war vermählt gewesen mit dem Ritter Johann Phol v. Grünfeld und verkaufte als Wittwe im Februar 1368, unter Mitwirkung der Vormünder ihrer Kinder, der Edelknechte Eberhard v. Rosenberg und Heinrich Phol, den großen Zehnten zu Großrinderfeld; Mone, D.Rhein XVIII, 314 f. Ihre eigene Morgengabe war auf das Dorf Kirchheim angewiesen l. c. S. 318.

Brüder der Anna erscheinen später; a. 1387 empfangen Götz v. Rosenberg und seine Brüder (oder sein Bruder?) an Rosenberg ihren Theil und ein Burglehen zu Rodenfels und Güter zu Effelbach. Der Vater war also wohl todt. 1385 verkauften Hans v. R. & ux. Anna v. Kronenberg und sein Bruder Götz ihre Beste Urhausen, wie sie unser Vater selig auf uns vererbt hat, um 215 fl. Es bürgten dabei: Ritter Eberhard v. R., Vogt zu Lauda und Conz v. R. zu Borberg gefessen.

1401. Hans v. Rosenberg empfängt von Würzburg seinen Theil am Groß- und Kleinzehnten zu Brunnacker und Burkheim zu Boffsheim, was er da hat, sein Theil an dem Haus zu Rosenberg und ein Burglehen nach Rodenfels gehörig.

1401. Götz v. Rosenberg empfängt seinen Theil zu Rosenberg, desgleichen am Zehnten zu Rosenberg, zu Brunnacker und Burkheim; item zu Boffsheim, was er da hat, und ein Burglehen, das nach Rodenfels gehört.

Die beiden Brüder Hans und Götz überließen dem Arnold v. R. dem jungen 20 Malter Korngült vom Zehnten zu Burkheim, womit Arnold 1405 belehnt wurde.

Hans quittirte den Burggrafen 1402 für 60 fl. und 1406 für 150 fl., s. Reg. b. XI, 276. 380.

Anno 1412 empfangen von Würzburg zu Lehen Götz v. Rosenberg seinen Theil an Gütern und Zehnten zu Rosenberg, seinen Theil am Zehnten zu Burkheim und am Dorfe zu Boffsheim und an dem neuen Hofe bei Rosenberg gelegen. Hans v. Rosenberg $\frac{1}{3}$ des Zehnten zu Burgheim, 2 Theile von $\frac{1}{4}$ des Zehnten zu Rosenberg, sein und seines Bruders Haus zu Rosenberg, soweit der Zwin- ger begriffen hat und 5 Güter — seinen Theil zu Boffsheim. Götz von Rosenberg den Zehnten zu Boffsheim, $\frac{1}{3}$ des Zehnten zu Sindolzhaim u. a. Güter.

Kurz nachher erscheinen zwei Brüder Hans der jüngere und Thomas, 1415 belehnt, und 1421 Cunz v. R., Hansen v. Ros. Sohn. Offenbar ist also Götz gestorben, beerbt von den 2 Brüdern Thomas und Hans, welcher zuerst „der jüngere“ hieß, weil sein Oheim Hans noch einige Zeit lebte. Hans v. Rosenberg der jünger empfängt 1415 den Zehnten zu Burkheim, seinen Theil am Zehnten zu Rosenberg,

seinen Theil des Dorfs zu Boffzheim mit dem Gericht und Zugehörungen und die Gült zu Sindolzheim, die vorher sein Bruder Thomas von Rosenberg zu Lehen getragen und jetzt aufgesagt hat,

Gunz v. R., Hansen v. R. Sohn, empfieng 1421 den $\frac{1}{4}$ Zehnten in Burkheim, Güter zu Boffzheim und Espelbach*) und ein Steinhauß zu Rosenberg. Die 3 genannten Brüder und Vettern besiegelten 1425 einen Kaufbrief über einen Theil am Schloß Rosenberg: (Gunz v. R. zu Bartenstein,) Thoma und Hans v. Rsb. Brüder, Gunz v. R. der jüngere —.

Thomas v. R. war 1426—29 in Fehde mit der Stadt Heilbronn; s. Jägers Geschichte von Heilbronn I, 186 f. 1429 forderte ihn die Stadt auf, mit Eberhard dem jüngern v. Doltenheim die Gemeinschaft aufzuheben, weil der ihr Feind geworden sei. Thomas saß also wohl zu Schüpf.

1426 bürgt Th. v. R. in einer Gnadenthaler Urkunde, Wibel II, 217. 1429 wurde er belehnt mit $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Rosenberg und $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Burkheim, von seinem Vater geerbt; 1437 kaufte Konrad v. Weinsberg von ihm 100 Malter Haber, Mergentheimer Meß, um 100 fl.

Nach dem Necrolog des Mergentheimer Dominikanerklosters starb D. Thomas, miles de Rosenberg 1458, 24. Januar. Von Nachkommen wissen wir ebensowenig, als von den weitem Schicksalen seines Bruders Hans. Dagegen erscheint in den würzb. Lehenbüchern 1445 und 1456 ein Hans V. v. Rsb. „der junge“ und empfängt $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Burkheim und seinen Theil am Dorfe Boffzheim, am Schloß Rosenberg und am Dorf Eßelbach oder Espelbach, geerbt von seinem Vater Gunz von Rosenberg, welches natürlich der Sohn des älteren Hans ist, (1421) s. oben.

Räthselhafter Weise erscheint 1452 auch wieder ein Eberhard v. R., welcher neben Ulrich mit (je) $\frac{1}{4}$ an Borberg belehnt wurde, sein $\frac{1}{4}$ aber an Ulrich im gleichen Jahr verkaufte mit Willen Herrn Thomas v. Rsb. Ritters und Jörgen v. Rsb. (das ist Ulrichs Bruder und Mitbesitzer von Borberg.) Diesen Eberhard, der mit Zustimmung des Thomas seinen Theil an B. verkauft, können wir uns

*) Wohin 1430 Fritz v. Dürn sein Lehen versetzte; Rhön u. Werra T. 381.

blos als ein Glied der Hansischen Linie denken, demnach etwa als Bruder des Hans V. An diese Linie wird wohl ein Theil an Borberg gekommen sein als Erbe nach dem Tod ihrer Vettern Arnold III. und Eberhard VI. Weiter ist uns dieser Eberhard VIII. bis jetzt nicht begegnet, wenn es nicht der Ritter Eberhard v. R. ist, welcher angeblich 1488 c. ux. Ursula v. Adelsheim zu Crailsheim eine Messe gestiftet hat, die Frau auch eine Gült zu Wolmershausen an die St. Johanneskirche zu Crailsheim.

1460 wird in Heilbronner Urkunden ein Junker Hans v. R. genannt, derzeit Richter und Rathsherr zu Heilbronn und nach Schannats clientela fuldensis S. 79 kaufte Johann v. Rosenberg 1460 ein Mannlehen, vulgo Keitlehen und eine Reminate zu Lengsfeld. Ob das immer derselbe Hans V. ist? Wir kennen 1445 und 56 keinen Hans senior, wenn nicht Hans IV. so lang lebte, ohne daß er uns in Urkunden begegnet wäre.

Ganz wie oben wurde Hans 1468 wiederum belehnt und nochmals 1485, diese beiden male aber ohne den Beisatz „der jünger“. 1489 heißt er Hans v. R. zu Ussingen und war pfälzischer Hofrichter. Er hatte, nebst seinem Vetter Conrad v. R. 1487 eine Irrung mit Kloster Schönthal wegen des Zehnten zu Hirschlanden. Bald darauf ist er gestorben und 1491 wurden Hansen v. R. Söhne belehnt: Hans und Georg, der geistlich werden will. Hans allein empfieng seine würzb. Lehen wieder a. 1497 und 1519; 1494 bürgte er für Wendel von Adelsheim; 1521 verkaufte Hans v. R. $\frac{1}{3}$ des großen und kleinen Zehnten, einen Hof und eine Mühle zu Sindringen an Schönthal; Schönhuths Schönthal S. 139. 1525 ist er im Bauernkrieg umgekommen und sein Sohn Christoffel versäumte es, die Lehen zu empfangen, welche dadurch verfallen waren. Christof bat deswegen später den Bischof, die Lehen doch wenigstens seinem Sohne Hans Eucharis zu übertragen und wegen der willigen Dienste, welche dieser Sohn eine Zeit lang dem Stifte gethan hat, wird er 1536 wieder belehnt. Christof v. R. wurde 1497 vom Pfalzgrafen dem König von Frankreich zum Dienst empfohlen; Ludewig, reliq. mscr. VI, 97.

Hans Cargus 1542, oder Hans Carges 1544, Hans Eucharis 1558 empfieng wieder $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Burkheim, $\frac{1}{3}$ an Rosenberg,

den Hof Brunnacker und 2 Höfe zu Bofsheim, Gülden zu Espelbach. Beim Absterben des Albrecht von Rosenberg 1572 wird Hans Carius, als Vetter, mit dem Dorfe Hohenstatt belehnt, das er 1574 wieder empfängt. Von den hohenloheschen Lehensstücken Albrechts erhielt Hans Carius v. R. die Collatur in Edelfingen und Oberhalbach, auch andere Güter und Gülden zu Ober- und Unterhalbach und Ober-Lauda. Im Jahre 1577 war H. C. todt, denn die Vettern der Niederstetter Linie empfingen damals seine Lehen, welche ihnen vergeblich von Wolf Bartholomäus, Jacob und Hans Wolfstel zu Kottenbaur und Reichenberg und von Joachim Jobst von Brand, den Eigenthümserben des Hans Carius streitig gemacht wurden. Dagegen erbten die Wolfstetele viele Grundstücke zu Rosenberg, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Hirschlanden u. s. w., was sie wieder an die Lehenserben verkauften. Seine Linie ist mit Hans Carius ganz abgestorben im Mannsstamm, denn die Vettern von der Niederstetter Linie erbten die Lehen.

Endlich sind wir beim schwierigsten Theil unserer Arbeit angelangt, bei den vielen Conraden und ihrer richtigen Genealogie ebenso sehr als Unterbringung im Stammbaum. Einen Conrad II., Arnolds Sohn, 1341, und einen Conrad III., den Sohn Eberhards v. Rf., des Vogts zu Düren 1341 haben wir oben kennen gelernt. Einer dieser beiden Männer war Ritter und von ihm handeln folgende würzburgische Lehensnotizen:

1363. Conradus de Rosenberg miles empfängt c. Joanne de Hirzhorn milite decimas in Zimmern & Tuttersheim vini, quas ipse Johannes emit apud Conradum Räden militem.

1365. Johannes de Hirzhorn petivit cum eo conferri Conrado de Rosenberg militi in Amberg vicino decimam vini et alia quae habet feuda in Zimmern & Tuttlesheim.

1382 zeugte bei Verpfändung der Grafschaft Löwenstein d. Heidelberg — Hr. Konrad von Rosenberg Ritter; s. Acta theod. pal. I, 364. und 1385 bürgte in einer Weinsbergischen Urkunde Herr Konrad v. Rf. Bischof —, s. 1868, 148. Das ist der später auch noch erwähnte pfälzische Bicedom zu Amberg, welcher nach Biedermann Tab. 402. a. 1390 starb und zu Dückelhausen im Kloster begraben wurde. 1394 stiftete Anna Marschallin, Hrn. Conrads v. R. Wittwe,

4 Malter Korn von einem Hof zu Guerhausen in das genannte Kloster, wobei siegelte — Cunz v. R. ihr Sohn.

Hr. Konrad ist nun der Mittkäufer von Bocksberg, der zusammen mit Eberhard III. zwei Viertheile erwarb, die Brüder Eberhard III. und Arnold I. die andere Hälfte, 1380/81.

1400, 5. März erlaubte König Rupert dem Conz v. Rosenb., Conrads v. R. des Ritters selig, etwan Bizthums zu Amberg Sohn und dem Conrad v. R., Konrads v. R. Sohn, in ihrem Dorfe Schweigern Schultheiß und Schöffen zu setzen und Halsgericht, Stock und Galgen zu errichten. (Chmel Nr. 249.)

Unser Conz, des Ambergers Sohn, hatte vom Vater ein Viertel von Borberg geerbt und ist, wie ich mich allmählig überzeugt zu haben glaube, der Conz v. R. „zu Borberg gefessen“, welcher schon 1385 beim Verkauf von Urhausen bürgte und 1408 von Arnold v. R. genannt wird: Konrad v. R. mein Vetter zu Bockberg gefessen. Die Identität der Lehen (namentlich zu Zimmern und Dudesheim am Neckar) beweist auch, daß er gemeint ist, wenn 1402 Cunz v. Rosenberg der Junge empfängt seinen Theil an Rosenberg, item an der Stadt und dem Gericht, $\frac{1}{4}$ am Groß- und Kleinzehnten, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Boffsheim, $\frac{1}{4}$ desselben zu Sindolzheim, $\frac{1}{3}$ desselben zu Brunnacker, Weinzehnten zu Zimmern und Dudesheim am Neckar, $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Schweinburg mit allen Zugehörungen.

Mit einem Viertel von Borberg wurde von Herzog Ruprecht dem ältern a. 1411 belehnt — Conrad v. R. der junge, Konrads des † Ritters Sohn; er verkaufte aber 1415 sein Viertel von Borberg an seinen Vetter Arnold; Stockers Borberg S. 19. Dazu paßt nun ganz, daß im gleichen Jahr Kunz v. R. zu Borberg von der Limburger Schenkin ihre Hälfte von Niederstetten kaufte, Burg und Stadt, um 1500 fl. rh. Gold. (O.A.=Besch. von Gerabronn S. 178.) Etwas später hat er die Herrschaft Röttingen (1410 an die Truchseße von Baldersheim und an Götz v. Berlichingen verpfändet) als Pfandschaft vom Bisthum Würzburg erworben und sich da niedergelassen. Die O.A.=Beschreibung von Gerabronn behauptet, die Herrn von Rosenberg haben auch die zweite Hälfte Niederstettens den Herrn von Seinsheim abgekauft. Zunächst aber wird wohl die offenbar von Biedermann Tab. 403 benützte Urkunde Recht behalten, wo-

nach Conrad v. R. zu Röttingen die Hälfte an Schloß und Markt Haldenbergstetten an Erkinger von Seinsheim, den Mitbesitzer, verkaufte um 8200 fl. rh. Daß der Röttinger Conrad gewiß eins ist mit Kunz dem jungen 1402, beweist seine Verpfändung eines Theils seiner Lehen, s. Mone, O.Rhein XI, 151. 1420, 2. Jan. Conrad Herr v. Winsperg hat mit Wissen des Bischofs Johann v. Würzburg von Conrad von Rosenberg, derzeit gefessen zu Röttingen um 1000 fl. wiederkaufsweise gekauft dessen Theil der Zehnten zu (Neckar)-Zimmern und Diedesheim und verkauft sie weiter an den erbar besten Bolmar Lemblin ges. zu Wympten.

A. 1415*) hatte Conz v. Rosenberg von Herrn Conrad von Weinsberg & ux. Anna das Schloß Reichelsberg (bei Röttingen) sammt Zubehörden erkauft (Lünig, spic. sec. I, 92.) und ebenda scheint er später seinen Wohnsitz genommen zu haben, weil 1423 Cunz v. R. „zum Reigelsberg“ genannt wird, (s. 1857, 224.) als Zeuge beim Verkauf von Herren-Zimmern; 1425 hat aber Herr C. v. Weinsberg sein Schloß Reigelsberg wieder eingelöst mit 3500 fl.; s. Jägers Geschichte von Weinsberg S. 145.

In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Lehensnotiz: Der Bischof v. Würzburg erlaubt Frau Kathrine Landschadin, Cunzen v. Rosenberg Wirthin mit 500 fl. rh. zu beweisen auf seinen (lehenbaren) Theil des Zehnten zu Duesenheimb. Sabatho ante D. Oculi 1404., wenn das verderbte Wort Duesenheim richtiger lauten sollte Düdesheim. Jedenfalls war unser Conrad vermählt und hatte einen gleichnamigen Sohn, weil er 1425 seine Lehen empfieng, nemlich seinen Theil an Rosenberg am Zehnten zu Bofsheim und Sindolsheim, den Weinzehnten zu Zimmern und Düdesheim a. R. — und zwar als Conrad v. R. „der ältere.“ Sein Sohn ist also wohl Cunz v. R. der junge, welcher 1425 Gülden und Zinse zu Gezißheim bei Buch an Hans von Dürne verkaufte; s. Biedermanns Canton Rhön und Werra T. 382. Sein Vater scheint uns der Conrad v. R. zu sein, welcher nach dem Brombacher Necrolog (Unterfränkisch. Archiv XXI) gestorben ist 1427, 25. Sept.

Der Sohn scheint fast für einige Zeit des Großvaters Amt noch

*) Zu diesem Jahr vergleiche auch Mon. Zoll. VII, 350.

einmal erhalten zu haben, weil a. 1435 ein Conrad v. Rosenb. als Vicedom zu Amberg genannt wird; Reg. b. XIII, 339; vielleicht war er auch der Freischöffe a. 1407 Mone VII, 415. Etwas später heißt er Ritter und empfängt 1439 als C. v. R., Ritter, gefessen zu Gnezheim (Gnözheim bei Wässerndorf, nicht weit von Herrenberchtheim) den von Hans Truchseß des Ritters selig Söhnen gekauften Theil des Zehnten zu Berchtheim, würzb. Lehen. 1440 bürgt C. v. R. Ritter für Pfalzgraf Ludwig gegen Graf Heinrich von Löwenstein und empfängt der Ritter wiederum $\frac{1}{3}$ von Rosenberg, $\frac{1}{4}$ Gericht zu Buch und Bremen, Theile am Zehnten zu Bofsheim und Sindolsheim, eine Gült zu Gözigheim, einen Hof zu Hohenstatt, $\frac{1}{3}$ am Weinzehnten zu Zimmern und Düdelsheim a. R. und $\frac{1}{4}$ am Zehnten zu Berchtheim; a. 1452 — $\frac{1}{3}$ am Zehnten zu Berchtheim unter Frankenberg gelegen und $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Methelnheim (?) von den Seckendorfen gekauft. Das ist also gewiß der Ritter zu Gnezheim.

A. 1443, 3. Mai erkaufte er von Hrn. Konrad v. Weinsberg die Dörfer Rinderfeld, Streichenthal, Bermuthshausen, Neubronn und Oberndorf, weil aber der Verkäufer das bestehende Hohenlohesche Wiederlösungsrecht nicht vorbehalten hatte, so machten die Hohenloheschen Herrn sogleich Einwendungen und um bei seinem Widerstreben einen kräftigen Rückhalt zu bekommen, so trug Conrad v. R. die neue Erwerbung a. 1458 dem Hochstifte Würzburg zu Lehen auf. S. Hohenlohesche Actenmäßige Geschichte ca. Würzburg von 1795.

Konrad legte auf diese Erwerbung ohne Zweifel deswegen einen großen Werth, weil er damals auch die Herrschaft Niederstetten wieder in seine Gewalt gebracht hatte; das wie? fanden wir nirgends angegeben. Weil aber der frühere Erwerber von Stetten — Erfinger von Seinsheim gewesen ist und Konrads Gemahlin (s. die cit. Actenmäßige Geschichte S. 26) Marie von Seinsheim gewesen ist, so liegt die Vermuthung nahe, diese Vermählung eben habe zur Erwerbung von Haldenbergstetten geführt, wohl auch von Gnezheim. Denn Biedermann (im Canton Ottenwald T. 171) führt eine Linie der Seinsheime auch zu Gnetsheim auf, welche um 1450 etwa im Mannsstamm ausgeht. Im Einzelnen ist ihm dort nicht zu trauen und unsere Marie kennt er gar nicht. Uebrigens bemerkt Biedermann

Tab. 407, Conrad habe Gnetsheim vom Kaiser Friedrich zu einem Erblehen bekommen.

1445 hatte Ritter C. v. R. für Pfalzgraf Ludwig gebürgt um 400 fl., seine Lehen empfieng er letztmals 1458 und zwar neu: Zehnten zu Ebersbronn und Morlbach, $\frac{1}{4}$ des Dorfs Bofsheim erkaufte von Ulrich v. R. und als aufgetragen die Dörfer Rinderfeld u. s. w.

1463 belehnt Bischof Johann v. Würzburg die Brüder Friedrich und Conrad v. R., Konrads v. R. selig des Ritters Söhne mit den Zehnten zu Ebersbronn, Morlbach, Berchthheim und den gen. 5 Dörfern, wie sie das von ihrem Vater selig Hrn. C. v. R., Ritter, geerbt haben. Ein dritter Bruder war Erasmus*) oder Asmus v. R., wie er denn z. B. 1490 für seines Bruders Conrad Sohn dessen Lehen empfieng, darunter $\frac{1}{3}$ am Zehnten zu Zimmern und Dündesheim a. Neckar.

Diesen Familienzweig werden wir später besprechen, vorerst wende ich mich zurück zu dem zweiten Konrad, welchen wir jetzt daran zu erkennen vermögen, daß er (dem Amberger Bicedom gegenüber) nicht Ritter war. Ihn meint die schon cit. Urkunde von 1401, wo als Mitbesitzer des Dorfs Schweigern genannt wird ein Conrad v. R. — Konrads v. R. Sohn.

Das ist der Konrad v. R. Bizdum zu Heidelberg, welchem Pfalzgraf Ruprecht a. 1392, 13. Sept. die Burg Minneberg sammt Zubehör verpfändete um 2810 kleine Gulden; s. Mone XI, 81 f. Da er 1401 nicht „selig“ heißt, wie der Amberger Bizthum, so lebte er wohl noch und wird also der Conrad senior sein, a. 1406.

1406, feria quarta ante nativitatis Christi. Bischof Johannes v. Würzburg verleiht aus besondern Gnaden Cunzen v. Rosenberg dem ältern folgende verfallene Lehen: im Dorf zu Bremen 1 Hube, die Vogtei und das Gericht mit etlichen eigenen Leuten daselbst, ausgenommen $\frac{1}{6}$ des Gerichts; alle die Güter zu Buch und $\frac{1}{4}$ des Gerichts daselbst mit etlichen eigenen Leuten; alle die Güter in dem

*) Nach Wibel I, 231 ist ein Erasmus v. Rosenberg 1450 bei Pilsnreut gefallen; den setzen wir also wohl am besten einmal an als Oheim des jüngern Erasmus, als Bruder Konrads IV.

Dorf Orßfeld mit ihren Zugehörungen, wie das alles Eberhards (IV.) v. Rosenberg, Ritters, selig gewesen ist.

Schon 1401 hatte König Ruprecht dem Hans v. R. erlaubt, für 200 fl. Holz aus den Wäldern der Burg Minneberg zu verkaufen; zur Tilgung seiner Schulden; Mone XI, 82. Das muß wohl ein Sohn sein des Erwerbers der Minneburg, ein Bruder des schon genannten Conrad (jun.) Wirklich werden auch diese beiden Brüder etliche mal zusammen genannt, z. B. 1418 die Gemeinde Lohr kommt in die Acht auf Klagen des Ritters Hans v. R. und seines Bruders Cunz v. R. Reg. b. XII, 283. 1420 geben Hans v. R., Ritter, und sein Bruder Cunz Vollmacht zu einer Verhandlung über ihren Zehnten zu Lohr; l. c. XII, 334. cf. 338.

Hans ist wohl der ältere Bruder und wohl der Hans v. R., welcher schon a. 1394 siegelte als Ritter; s. Reg. b. XI, 3. 1401 wird H. v. R., Ritter, von König Ruprecht belehnt mit dem Zehnten zu Lohr zwischen Rotenburg und Insingen; Reg. b. XI, 228. 1409 hatten Hans und Conrad v. R. Streit über den Zehnten zu Lohr, welchen sie als Reichslehen ansprachen.

Hans, der Ritter, war vermählt mit Elisabeth Marschalkin von Pappenheim und hatte 1409 Hülspoltstein pfandweis von Reichsmarschall Haupt v. Pappenheim für 6000 fl. inne bis 1416; Reg. b. XII, 48. 221. 1412 war er Reichs-Schultheiß zu Nürnberg, s. Reg. b. XII, 123. 145. 150. 152. 170. 175.

Mit dem Zehnten zu Lohr wurde Hans 1414 vom König Sigmund belehnt l. c. XII, 172., es erhob sich aber sogleich wieder Streit mit dem Stifte Anspach 1415, s. l. c. S. 184. 203. Auf dem Constanzer Concil waren Hans und Conrad v. R. mit den Herzogen von Baiern; Reichenthal S. 185 b. 186.

1421 verließ das Stift Neumünster dem Ritter Hans v. R. das Amt Tauber-Kettersheim und einen Zehnten zu Röttingen, welchen Hans v. Bolzhausen der alt zu Lehen gehabt hatte; R. b. XII, 389. cf. 237. vgl. Wielands Röttingen S. 16.

A. 1422 erscheint Hr. Hans in einer Scheftersheimer Urkunde, Wibel II, 240. Er verheirathete sich damals wieder mit (Selende? oder) Helene Langmantlin von Augsburg, Wittwe Sigfried Häuptlins, Bürgers zu Rotenburg, und erhielt von dieser Stadt den Burg-

stal Tief und die Einkünfte zu Obertief und das Haus in Rotenburg, verzichtet aber dagegen auf ein Leibgeding von 80 fl. u. j. w. Dabei siegelt — Conz v. R. sein Bruder; Reg. boic. XII, 406. Hans wurde 1425 c. ux. belehnt mit dem Zehnten zu Niederntief und Westheim u. a., wie solche Seiz Hauptlein vorher inne gehabt. Bald nachher scheint er gestorben zu sein, während seine Wittwe noch 1449 der St. Michaels-Kapelle in Rotenburg stiftete. Mittelfränkisches Archiv 36. 72.

Da wir alle andern Conrade nun glücklich untergebracht haben, so muß wohl jener Bruder des Ritters Hans der Conrad v. R. sein, welcher 1421 und 1432 von Hohenlohe mit der Beste Bartenstein belehnt wurde, wie er sie gekauft hatte von Hans v. Seldeneck dem ältern.

1423 tritt als Bürge auf (neben C. v. Ros. zu Reichelsberg) Kunz v. R. zu Bartenstein; j. 1857, 224; ebenso 1425 in einer Mergentheimer Urkunde (neben Kunz v. R. dem jungen, d. i. des Reichelsbergers Sohn.)

Welcher von diesen beiden 1432 mit einer Behausung und Hofraith zu Röttingen, gekauft von Fritz v. Gyselheim, von Hohenlohe belehnt wurde, müssen wir unentschieden lassen. Conz v. R. „zu Bartenstein“ wird ausdrücklich wieder genannt 1435 bei einem würzburgischen Mannengericht (die oben cit. Hohenl. Deduction c. Würzburg S. 29 der Beilagen.) Im Jahre 1436 erhielt er vom Bischof, weil er kein anderes Lehen vom Stift habe, um seiner guten Dienste willen zum halben Dorfe Rippach (Riedbach) auch noch den Zoll daselbst und wenn er ohne Söhne absterbe, soll dieses Lehen bei den Töchtern ausgelöst werden mit 2000 fl. 1438 war unter den Geiseln für Bischof Johann v. Würzburg — C. v. R. zum Bartenstein. Es mag also wohl die Darstellung der D. N. = Beschreibung von Gerabronn S. 116 irrig sein, sofern nach ihr damals schon die Hornecke von Hornberg Mitbesitzer gewesen wären „als Besiznachfolger Conrads v. R.“ Der Besizwechsel kann frühestens erst geschehen sein ganz kurz vor der Eroberung Bartensteins d. 21. Nov. 1438 wegen Räubereien der Mitbesitzer v. Seldeneck. Bei der Ausgleichung wurden die Hornecke entschädigt für ihren Theil am Schloß und am Dorfe

Riedbach mit 3000 fl. Gold, und mit 1100 fl. Gold für den verpfändeten Antheil am dortigen Zoll.

Kunz scheint wirklich nur Töchter gehabt zu haben und seine Linie verschwindet mit ihm. Ob er 1433 als Gauerbe zu Maienfels Mitstifter der Kapelle daselbst geworden ist? (D. A. = Besch. v. Weinsberg S. 291) wissen wir nicht. Da er nicht „von Bartenstein“ heißt, und Konrad VI. in einer entfernteren Gegend sein Wesen hatte, so möchten wir den Maienfelsler Konrad am liebsten für den wenig bekannten Kunz VII. halten.

Uebrig ist jetzt noch die Frage, wo wir die beiden Stammväter dieser Konradischen Linien im Stammbaum einfügen sollen? Alles zusammengenommen passen wohl die Zeiten und andere Verhältnisse am besten, wenn wir Hrn. Konrad den Vizthum in Amberg für den Sohn Arnolds halten, den länger lebenden Heidelberger Vizthum aber für den Sohn Eberhards I.; die sämtlichen Generationen passen so zu den parallelen Generationen der andern Linien. In dieser Weise entwerfen wir nun einen Stammbaum, welcher bloß die urkundlich beglaubigten Personen aufführt, namentlich aber die vielen Namen unberücksichtigt läßt, welche Biedermann aus den Turnierbüchern geschöpft hat. Daß uns ein und der andere wirklich lebende Mann nicht auch in Urkunden vorgekommen sein mag, wollen wir nicht bestreiten; mögen sie Andere noch einreihen. Wir sind befriedigt, wenn nur einmal eine brauchbare Grundlage für weitere genealogische Forschungen gewonnen ist, woran es doch bisher noch ganz fehlte.

A.

<p>Wplo + 1278.</p>		<p>Hans 1271—90.</p>	
<p>Eberhard v. M. + 1313. genannt v. Wffigheim.</p>		<p>Gard v. Hofenberg — 1312.</p>	
<p>Conrad v. Wffigheim u. f. w.</p>		<p>Conrad I. 1315. 1321 +. Arnold 1317 ff. siehe Tab. B.</p>	
<p>Eberhard I., Ritter, 1321—54. Bogt zu Düren; hat Nagelsberg.</p>		<p>Wibert ? Ritter Diether 1343.</p>	
<p>Eberhard III., G.R. 1341—1407. h. Anna Sandshadin.</p>		<p>Conrad III. Witthum in Seidelberg 1341—1406. Domberr.</p>	
<p>Ulrich I. 1407—18.</p>		<p>Hans III., Ritter h. 1) Elisabeth, Marichallin v. Pappenheim. 2) Selende Sangmantel.</p>	
<p>h. Michael. h. h. Michael. + 1454. Rumigunde.</p>		<p>Rumz V. zu Bartenstein 1420—38.</p>	
<p>Rumz VIII. 1450 +</p>		<p>Ulrich II. zu Borberg und Schüpf — 1463.</p>	
<p>h. b. Cronen= berg.</p>		<p>Eberhard VII. 1443 +</p>	
<p>h. b. Cronen= berg.</p>		<p>Georg I. 1458 +</p>	
<p>h. b. Cronen= berg.</p>		<p>Eberhard V. + 1437. h. v. Sand= schuchshheim.</p>	
<p>h. b. Cronen= berg.</p>		<p>Engelhard II. 1387— 1411.</p>	
<p>h. b. Cronen= berg.</p>		<p>Engelhard I. 1341. 56.</p>	
<p>h. b. Cronen= berg.</p>		<p>Gerhann 1341.</p>	
<p>h. b. Cronen= berg.</p>		<p>Michael. Zörg II. u. f. w.</p>	
<p>h. b. Cronen= berg.</p>		<p>Arnold IV.</p>	
<p>h. b. Cronen= berg.</p>		<p>Simie zu Botsberg und Schüpf.</p>	

Arnold I.
h. Pfämlin.

Eberhard II.
zu Zimmern
1341—
h. Wyclo —

Konrad II., Ritter
1341—† 1390
Bisdom in Amberg
h. Marschallin.

Hans I., Ritter
zu Neideck u. Urhausen
1341—

1359.

Eberhard IV., Ritter
Bogt zu Lauda sen. z. Schüpf 1378
† 1388. bis
h. Elisabeth — 1412.

Konrad III. † 1427.
z. Bodsberg 1385-1415. h. Johann
zu Röttingen 1420. Pfahl
zu Reigelsberg 1423. Wittwe.

Anna Hans II. 1381. Göß.

Arnold III. 1395. Eberhard VI. Erasmus I.
zu Bodsberg zu Jagstberg † 1450.
† 1407. 1409—14. h. Christine von
Sandshuchsheim. † 1449.

Konrad VI., Ritter,
zu Gnezhheim,
erwirbt Niederstetten
u. die 5 Dörfer
— 1458.

Runz VII. Thomas Hans IV.
des Hans Sohn. 1415 jun. 1415.
(Eanerbe zu bis (? 1445-56
Maiefels 1433?) 1458. senior.)
Ritter.

Erasmus II. Friedrich. Konrad IX.
u. s. w.
zu Niederstetten und
Waldmannshofen.

Hans V. Eberhard VIII.
1445—56 1452.
jun.

Hans VI. 1491. Georg
† 1525. geistlich.
Christoffel.

Hans Eucharis
1536—1572.
zu Rosenberg.

B.

Keinen Platz mußten wir in diesen Stammbäumen anzuweisen etlichen geistlichen Herrn; Hans v. R. war Domherr zu Würzburg 1346; Reg. b. VIII, 81. 1424 ist Eberhardus de R. cantor ecclesiae moguntinae; Gud. C. D. III, 585. Möglicherweise bürgerlichen Geschlechts könnte sein 1452, Hermannus Rosenberg, decretorum doctor, scholasticus ecclesiae St. Mariae ad gradus mogunt., archiepiscopi mog. vicarius generalis in spiritualibus; Gud. C. D. IV, 34.

Um 1430/40 soll Hieronymus v. R. Domherr zu Mainz und Würzburg gewesen sein; Ulrich v. Rosenberg 1443 Deutschordensritter, nach Biedermann. Dazu käme noch c. 1550 Wolf v. Rosenb., Deutschordensritter.

Damen des Hauses (in andere Familien verheirathet) sind uns folgende begegnet:

1268 soll eine Elisabeth v. R. dem Kloster Steinheim ein Gut in Flein geschenkt haben; D.A. Heilbronn S. 281.

1364 Agnese v. R., eines Herrn Rüd v. Bödighheim Wittwe; Schöenthaler Urf.

1380 Barbara, Hans Gebers ux., thut Verzicht; Biedermann I. 402.

1406 Barbara v. R. verkauft etwas zu Großalmerspan an Kloster Romburg; D.A. Hall S. 212.

1418, 19. Mai † Margarethe v. R.; Brombacher Necrolog.

1419 u. 24. Barbara v. R. Reinbot Streckfuß ux.

1422 Runne v. R., Lupolds v. Seldeneck ux.; Wibel III, 77.

1426 Anna v. R. ux. Eberhards von Angeloch; D.A. Heilbronn S. 311.

c. 1450 Elisabeth v. R. Wilhelms v. Stetten des Kurzen ux.; Wibel III, 155.

1454 Else v. R. ux. des Hans v. Helmstadt; Mone VI, 331.

1525 Sibylla v. R. ux., 1530 Wittve des Joachim v. Stettenberg. Unterfränkisches Archiv XX, 328. 332.

1534 Hans Echter darf seine ux. Sibylla v. R. beweisen auf gräfl. erbachische Lehengüter zu Stockheim.

c. 1540 Regine v. R. ux. des Friedrich von Eicholzheim.

1560 Elchine v. Eicholzheim, Wittve, geborne v. Rosenberg, empfängt $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Seckach, hohenl. Lehen, und so noch 1571; vgl. 1859, 36.

Den Stammvater der Borberg-Schüpfer Hauptlinie Jörg I. v. Rosenberg haben wir oben schon kennen gelernt und gesehen, daß er als Edelknecht 1458 gestorben ist. Seine Söhne waren minderjährig, wie man daraus sieht, daß noch im Jahre 1463 Heinrich Zobel, Hans v. Absberg und Ulrich v. Rosenberg als Vormünder der Kinder Georgs v. Rosenberg und Ulrichs v. Rosenberg zugleich in seinem Namen verkaufen an Georg v. Dottenheim $\frac{1}{8}$ des Schlosses Schüpf, der früher dem Anselm v. Rosenberg gehörte, welcher ihn erworben hatte von Eberhard v. Dottenheim, — um 1000 fl. rh. Im Jahre 1468 waren sie mündig und es erneuerten deshalb die 3 Brüder Michael, Georg und Arnolt v. R. den Burgfrieden für Schüpf mit den Herrn v. Dottenheim; Monez Oberrhein XVI, S. 433 ff. Nie mehr als 4 Herrn von Rosenberg sollen als Ganerben berechtigt sein mit ihrer Hälfte von Schüpf und jedes Viertel dieser Hälfte, also $\frac{1}{8}$ des Ganzen, mit geschätzt auf 1200 fl. 1469 nahmen die 3 Brüder Theil an der Stiftung einer Pfründe in die Kapelle zu Sachsenflur; Wibel III, 167. Jahreshft 1856, 57.

Die Brüder waren fehdelustige Herrn und sorgten deswegen dafür, ihren Wohnsitz recht sicher zu befestigen sammt dem Städtchen Borberg, zu dessen besserer Vertheidigung sie Mauern bis zum Schloß hinauf erbauten und in der Ebene einen See ausgraben ließen, während auf der Burg selbst ein Brunnen 48 Klafter tief in den Felsen gebrochen wurde. Mit der Stadt Hall hatte Georg 1469 eine Fehde, in welcher er sich (wie Herold erzählt) verkleidet in die Stadt schlich u. u. a. das Dorf Wolpertshausen wegbrannte (D. A. Hall S. 319) auch weithin die Gegend durchstreifte (Jägers Geschichte von Heilbronn I, 237.) So kamen die Rosenberger in ein böses Geschrei als Räuber und Leuteschinder und als endlich Georg den Weiprecht Sülzel auf etwas bedenkliche Weise gefangen nahm, zog sich ein schweres Gewitter zusammen.

Erzbischof Adolf v. Mainz, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und der Bischof Rudolf v. Würzburg schloßen 1470 am Montag vor St. Antonien Tag einen Vertrag, mit vereinten Streitkräften (je 200 Reisigen und 300 Mann Fußvolk) zuerst die befestigten Kirchhöfe in Schweigern und Schüpf wegzunehmen und sodann, wenn inzwischen kein Vertrag zu Stande kommt, die Schlösser Bocksberg und

Schüpf zu erobern. So geschah es. Nach Zwöchiger heftiger Beschießung entwich Georg mit 70 Reifigen aus Borberg, und die 3 Verbündeten nahmen nun Besitz und errichteten unter sich einen Burgfrieden. Die Burg in Oberschüpf war zerstört worden und wurde nicht wieder hergestellt.

Nach langem Bitten erhielten die Hrn. v. Rosenberg besonders durch Vermittlung des Markgrafen Albrecht von Ansbach und des Bischofs von Bamberg a. 1477 Bocksberg zurück, mußten aber versprechen, ihr „Schloß“, wenn sie es wieder herstellen, zu Lehen empfangen zu wollen von den 3 verbündeten Fürsten. Diese Wiederherstellung betrieb Georg v. R. unter Mithilfe seiner Gemahlin Dsanna v. Eicholzheim seit 1480—93 mit besonderem Eifer, nur daß die Herrn — um jener Vertrags-Bestimmung willen — es nicht Schloß nannten, sondern „Bastei.“ Georg (auch durch einen ritterlichen Zweikampf mit Sigmund v. Stetten bekannt geworden) fieng sein altes Wesen bald wieder an und befehdete namentlich um seiner Base, der Tochter Anselms von Rosenberg, willen (s. oben) das Bisthum Würzburg 1486, so daß der Bischof bereits mit großer Macht gegen Bocksberg ziehen wollte, als freundliche Vermittler noch einen Vertrag zu Stand brachten 1487, wonach der Bischof 5700 fl. zahlte, während er seinen gehaltenen Schaden auf 80,000 fl. schätzte. Vergl. Stockers Borberg S. 20 ff. Jahreshft 1856.

Jörg v. R. hat 1480 Erlaubniß bekommen, auf seine würzb. Lehensgüter zu Rosenberg 400 fl. aufzunehmen (Biedermann Tab. 406, A.) 1488 schlichtete er eine Zwietracht zwischen Herrn Philipp sen. v. Weinsberg und den Truchsessern von Baldersheim u. a. wegen Aub. Er war in der Rittergesellschaft des Einhorns (Unterfränkisch. Archiv XIX, 2. S. 196) und auf mehreren Turnieren jener Zeit. 1500 war er in Fehde mit dem Grafenasmus v. Wertheim. 1502 half er dem Markgrafen Casimir gegen Nürnberg und kämpfte im bayrischen Erbfolgekrieg auf pfälzischer Seite 1504. 1509 heißt Dsanna geb. v. Eicholzheim Herrn Georg v. R. zu Bocksberg, Ritters, verlassene Wittwe; sie hatten keine Kinder.

Der Bruder Arnold erscheint etliche mal in Baldersheimischen Urkunden, z. B. 1478 und war auch in der Gesellschaft des Einhorns. Er nahm Theil an der Fehde gegen Würzburg 1487; 1498

machte er mit Conrad von Dottenheim einen Vertrag wegen des Schlosses Schüpf, dt. zu Freiburg im Breisgau. 1509 hat er seine würzb. Lehen empfangen, nemlich $\frac{1}{4}$ an Schloß und Stadt Rosenberg; als Ältester der Familie aber empfing er die Kirchsäze und $\frac{1}{4}$ Dorf Bofsheim. 1512 verschrieb er den Herren Zeisolf und Leonhard v. R. als seinen Bürgen gegen Hans v. Rosenberg zu ihrer Schadloshaltung 700 fl. auf seinen Theil von Rosenberg, welchen er auch einmal dem Dechanten zu Mosbach für 1000 fl. verschrieben hat; s. Biedermann T. 406, B. Als seine Gemahlin wird genannt Anna von Dottenheim, Tochter Conrads v. D., des Letzten dieser Familie. Jedenfalls hinterließ Arnold 4 Söhne: Hans Thomas (der Sickingens Helfer gegen Worms gewesen war 1516), Hans Melchior, Hans Ulrich und Hans Kaspar, welche mit ihren Vettern zu Bocksberg nach heftigen Händeln 1518 versöhnt wurden in Betreff des Mitbesizes von Borberg. Die 3 ersten wurden aber in die Händel des Thomas v. Abtsberg verwickelt; das Heer des schwäbischen Bundes unter Anführung Georgs Truchseß v. Waldburg zog deßwegen auch gegen Borberg, das die Hrn. v. Rosenberg mit ihren Keisigen verließen. In der Burg fand sich reiche Beute; sie wurde ausgebrannt und dem Kurfürsten von der Pfalz als Lehensherrn überlassen gegen Kriegskostenentschädigung von 5000 fl., s. Stokers Borberg S. 26 ff.

Hans Thomas ließ seine Rache an dem Truchseß aus durch heimliche Wegfangung seines Sohnes, den er lang auf einer fränkischen Burg gefangen hielt, bis ihn nach seines Vaters Tod die Vormünder mit 8000 fl. Gold lösten.

Schüpf war der übrigen Mitherrn wegen verschont worden; aber auch Borberg hatte ja nicht blos den Söhnen Arnolds, sondern auch den Söhnen Michaels gehört, was natürlich zu neuen Verwicklungen mit der Pfalz führte.

Die 4 Söhne Arnolds scheinen alle keine Nachkommenschaft gehabt zu haben, wir wissen nichts weiteres von ihnen; nur gilt wohl von ihnen die Nachricht, die Rosenberger haben sich nach Zerstörung ihrer Burg B. zum Herzog Ulrich v. Wirtemberg — dem Verbannten — gewendet.

Georgs I. Sohn Michael, 1459 noch nicht mündig, kommt

etlichemal in Baldersheimischen Urkunden, z. B. 1479 u. 1496, vor; er war auch in der Gesellschaft des Einhorn's. 1481 verpfändete Michel sein Dorf Schweigern mit dem Seehof um 2000 fl. an die Pfalz; 1856, 39. 1484 stellten die 3 Brüder einen Schuldbrief aus über 1000 fl. zu 5% und Michael vertauschte an seine Brüder den Kapellengarten zu Borberg gegen eine Hofstatt; Stocker S. 19.

1489, 8. Juni belehnte Johans Landgraf von Leuchtenberg Michael v. Rosenberg zu Borberg mit dem Hofe zu Wepfiken (Impfingen a. T.) und dem Weinzehnten zu Marbach, wie beides von unsrem l. Ahnherrn Philips Grafen v. Rhnegk aus Gnaden an ihn gekommen — doch uns und der Herrschaft Grünsfeld unschädlich. Mone IX, S. 316 f.

Michaels Gemahlin war eine Rüd und er selbst 1508 gestorben. Denn in diesem Jahr belehnte der Bischof v. Würzburg Georg v. R. weiland Michaels Sohn mit $\frac{1}{3}$ an allem Zehnten zu Oberlauda, wie sein Vater den innegehabt. Der Zehnte war früher pfälzisch Lehen gewesen.

1516 bekennt Georg v. Ros. zu Borberg der Pfarrpfünde zu Jagsthausen 100 fl. schuldig geworden zu sein; Sig. sein Bruder Hans; vgl. 1859, S. 35. Ein dritter Bruder hieß Eberhard (VIII.)

Ob wir aber zu dieser nächsten Generation weiter gehn können, ist nachzuholen, daß etlichemal ein Friedrich v. R. auftritt, welcher allem nach auch zur Borberger Linie gehörte. 1491 besiegelte eine Königshofer Urkunde Friedrich v. R. zu Borberg; s. 1856, 62. 1494 reversirte sich Friedrich v. R. gegen die Pfalz wegen Wiederlösung des um 1000 fl. verpfändeten Zehnten zu Schweigern; Stocker S. 55. Endlich nach der 1867, 599 mitgetheilten Urkunde war Friedrich v. Rosenberg der Erbe Jörgs II. und gab statt der 1240 fl., mit welchen er die Erben von Jörgs Frau, die Eicholzheimer Geschwister abfinden sollte, seinen Theil des Dorfs Schillingstat — auf Wiederlösung. Das alles können wir uns bloß so zurechtlegen, daß Friedrich ein sonst unbekannter weiterer Bruder Jörgs gewesen ist, welcher dessen Allodialvermögen erbte, die andern Brüder und ihre Nachkommen die Lehen.

Nun gehen wir weiter zu den Söhnen Michaels. Schon 1513 hatten Georg und Hans v. Rosenberg Brüder und Heinz Rüd von

Bödighheim als curator ihres Bruders Eberhard ihr Dorf Hohenstat dem Bischof von Würzburg zu Lehen aufgetragen, wovon nun 1513 Georg eine Hälfte, 1520 Hans eine Hälfte empfieng. 1518 vermittelten Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Kasimir einen Vertrag für Hans Thoma v. Rosenberg und seine Brüder in den Irrungen zwischen ihnen und Georg v. R. nebst seinen Brüdern und Bettern. Jene sollen wieder zu Borberg sitzen wie vor der Uffstoßung*) mit Stadt, Pasteyen und Zugehörungen, wie sie vor gewesen und mit jenen in einem Burgfrieden geseßen.

III 1525 gehörte Georg v. R. zu den Bertheidigern des Würzburger Schlosses Frauenberg gegen die Bauern.

IV Georg III. scheint vorherrschend in dem Schlößchen zu Schweigern geseßen zu sein; 1516 vertrug er sich mit der Gemeinde, daß sie ihm statt der schuldigen sg. adelsheimischen Frohnd und Mz 140 fl. jährlich zahlen solle. 1521 erneuerte er die Dorfsordnung; 1524 gewährte er der Kurpfalz ein ausgedehntes Deffnungsrecht in seinem Schloß zu Schweigern; 1525 versetzte er seine Hälfte des Dorfs an die Pfalz und versprach Wiederlösung der auf den Zehnten entlehnten 700 fl.; 1526 verschrieb er der Pfalz (weitere) 70 fl. auf seinen Theil und 1535 endlich überließ Kurfürst Ludwig dem Georg v. R. auf Wiederlösung sein Schloß Winzingen (?) mit dem Versprechen, es jedenfalls nicht zu lösen zu Lebzeiten Georgs, seiner Gemahlin und seines Sohnes Michael. Georg überließ dabei dem Kurfürsten an Zahlungsstatt sein Schloß und halbes Dorf Schweigern sammt dem Seehof und Dörslein Windisch-Buch; s. Stockers Borberg S. 56. Damit zog also wohl Georg aus unserer Gegend weg.

V Sein Sohn Michael II. soll 1541 vorkommen und Biedermann gibt ihm auch wieder einen Sohn Georg; Tab. 404, A. Doch wird es eher Georg III. sein, welcher 1540, Nov. der Burggrafen wegen Sachsen abjagte; Prachtausgabe des Götz v. Berlichingen S. 293. Nach einer Registraturnotiz hat Kurfürst Ludwig 1540 dem Jörg v. R. 700 fl. verschrieben, gegen Verpfändung des $\frac{1}{2}$ Weinzehnten zu

*) Es ist wohl die Zerstörung a. 1470 gemeint. Weil Arnold am Neubau nicht geholfen hatte, scheint es, wollten die Bettern seine Nachkommen nicht wieder in Mitbesitz kommen lassen.

Schweigern. Nach würzb. Lehensnotizen hat a. 1553 Albrecht v. R. zu Borberg das ganze Dorf Hohenstat empfangen, wovon er die Hälfte vorher schon besaß und die andere Hälfte ihm jetzt durch den Tod Michels v. R. zugefallen ist, — also steht fest, daß Michael II. damals ohne überlebende Lehenserben gestorben ist.

Der Bruder Hans ist uns in Urkunden selten begegnet; 1513 war er jedenfalls mündig und 1537 war er gestorben, weil sein Nefse Albrecht in diesem Jahr das halbe Dorf Hohenstat empfing, wie es von seinem Vetter Hans auf ihn gekommen. Damit ist zugleich sein Sterben ohne Lehenserben bewiesen; anderes erbte sein Bruder Georg III.

Vergessen wollen wir auch eine Schwester nicht, Anna v. Ros., vermählt 1) mit Kaspar v. Stetten zu Kocherstetten, † 1514; 2) mit Wolf v. Stetten † 1547; Anna selbst † 1548 und liegt zu Kocherstetten begraben.

Uebrig ist jetzt noch der Bruder Eberhard, der 1517 noch nicht volljährig war (s. oben) und 1519 uff St. Gallen Tag verschied — in Stuttgart, mit Hinterlassung einer jungen Wittwe, der 1568, 26. Nov. erst gestorbenen Anna geb. v. Dinem (Dienheim). Ihr Sohn Albrecht errichtete beiden Eltern ein gemeinschaftliches Grabdenkmal, welches genealogische Bedeutung hat durch die 8 Ahnenwappen. Diesen nach eben war des Vaters Gemahlin — eine Rüd; des Großvaters Georg I. ux. eine v. Kronenberg; des Urgroßvaters Eberhard V. eine von Handschuchshaim. Diese Ahnen finden sich wiederholt an Albrechts Grabmal, und am Grabstein der Anna zu Kocherstetten sind auch Rüd und Kronenberg angegeben.

Nun getrauen wir uns auch das namenlose Denkmal in Wölchingen zu deuten, wo ein Hr. v. R. in Rüstung seiner Gemahlin gegenüber kniet; der Löwe zu seinen Füßen hält das Wappenschild der Hrn. v. Handschuchshaim. Das ist sicherlich Eberhard V. eben mit seiner Gemahlin, er 1437 todt. Freilich also „gehört das Denkmal, dem Kostüm nach zu urtheilen, noch ins XV. Jahrhundert.“

Allzu unbestimmt ist die Notiz: 1521 haben die Herrn v. Rosenberg Güter, Gefälle und eigene Leute zu Heckfeld, Lauda, Marbach und Königshofen a. T. verkauft an den Bischof v. Würzburg.

Von Eberhards Sohn Albrecht fanden wir erstmals eine Notiz 1526; seine Einwilligung (der Vormünder wohl), die Mutter auf

Unterschüpf zu bewidmen und zu bemorgengaben; 1534 hat er erstmals seine hohenloheschen Lehen empfangen — 2 Theile am Zehnten zu Meidlingen und Dach sammt einem Hofe in Horrenbach — (und so wieder 1553. 1555. 61. 62. 70.)

Albrecht hatte von seinem Vater dessen Rechtsansprüche auf einen Theil jedenfalls von Bockberg geerbt und doch hatte der schwäbische Bund nicht bloß die Burg zerstört, weil Arnolds v. Rosenberg Söhne dem Thomas v. Absberg hilfreiche Hand geleistet hatten, sondern er hatte auch die ganze Herrschaft an die Kurpfalz, einen übermächtigen Nachbarn, verkauft. Nichtsdestoweniger verfocht Albrecht mit Energie seine Ansprüche nach zwei Seiten hin. Gegen die Pfalz betrat er den Rechtsweg und klagte auf Restitution, gestützt auf den Verkaufsbrief, worin sich die Pfalz anheischig gemacht hatte, den Bund zu vertreten. Die Glieder des ehemaligen schwäbischen Bundes unterhandelten damals über die Erneuerung desselben und auch an sie wendete sich nun Albrecht; die Bundesversammlung in Augsburg versprach auch ihre Vermittlung bei Kurpfalz, aber ohne Erfolg. Nun erklärte A. v. R. den 21. Dec. 1536 den Städten des Bunds: Da er vom Pfalzgrafen von einer Zeit zur andern aufgezogen und mit Ausflüchten abgespeist werde, so wende er sich nochmals an sie mit dem Ersuchen, ihm zum Ersatz seines Schadens zu verhelfen, widrigenfalls er gegen sie und die Ihrigen mit Brand und Raub (Plünderung) handeln werde. Endlose Verhandlungen folgten; einzelne Städte wie z. B. das dem Rosenberger zunächst gelegene und darum auch zunächst gefährdete Heilbronn hatten Lust, sich für ihren Theil wenigstens mit ihm zu vertragen. Nun ging aber Albrecht die Geduld aus, und als ein kühner Kriegsmann nahm er in alter Fehdeweise sein Recht in die eigene Hand und warf einen angesehenen Rathsherrn, Hieronymus Baumgärtner, der vom Reichstag zu Speier 1544 unbesorgt heimkehrte, seinem kaiserlichen Geleitsbrieфе zum Troß, zwischen Sinsheim und Wimpfen (in einem Walde bei Treschklingen) nieder. In verschiedenen Schlössern und Burgen wurde der Gefangene herumgeführt, weil die Erledigung dieses Geißels die Nürnberger zwingen sollte, dem Albrecht zur Wiedereinwortung in den Besitz von Bockberg zu verhelfen, sowie zur Bezahlung aller inzwischen verlorenen Rukungen u. s. w.

Nürnberg bemühte sich angelegentlich um die Erledigung seines Rathsherrn, und 1545 schien es wirklich zu einem Vergleich kommen zu wollen. Doch waren Albrechts Forderungen den Städten allzu groß und sie setzten sich lieber in Verfassung, seinen Angriffen zu begegnen. Ueberall streiften die Reifigen der Städte auf den Rosenberger, und Nürnbergs Rundschafter spähten nach dem verborgnen und häufig gewechselten Verwahrungsort Baumgärtners. So kam einmal eine Heerschaar von 600 Mann mit 4 Feldstücken nach Haldenbergstetten, wo sie ihren Merger, nichts gefunden zu haben, an der Burg ausließen. Nürnberg wendete sich auch an den Kaiser, welcher bei Acht und Aberacht die Auslieferung des Gefangenen befahl, und verschiedene große Herrn übernahmen die Vermittlung, um deren willen Albrecht selbst mit Geleit auf den Reichstag nach Worms kam — und wirklich, die Reichsjustiz war so prompt, daß Nürnberg seinen Baumgärtner und Hall seinen inzwischen auch gefangenen Christof Greter mit 10,000 Goldgulden auslösen mußten! 1545.

Gegen die Pfalz ließ sich solche Selbsthilfe nicht anwenden.

Albrecht war aber ein sehr brauchbarer Offizier geworden und hatte sich des Kaisers Gunst zuletzt im schmalkaldischen Krieg gewonnen, während der Kurfürst von der Pfalz in seine Ungnade gefallen war. Deßwegen nahm nun eine kaiserliche Kriegsschaar Borberg in Besitz und übergab Stadt und Burg 1547 dem Kläger Albrecht, welcher sogleich anfieng, das seit 1523 immer noch ruinöse Schloß wieder zu bauen, wie noch lange eine Steininschrift in der Mauer beurfundete.

Nun klagte der Pfalzgraf; Albrecht aber, der tapfere Reiterobrist, der um diese Zeit auch die Ritterwürde erhielt, bekam Gelegenheit, dem Kaiser einen sehr großen persönlichen Dienst zu leisten. Als Karl V. 1552 vom Kurfürsten Moriz in Tyrol überfallen schleunigst fliehen mußte, begleitete ihn schützend der Rosenberger, dessen Farben damals der Kaiser getragen haben soll, als wäre er dessen Knappe. In den Niederlanden glücklich angekommen verschrieb ihm der Kaiser auf dem Generaleinnehmeramte der Niederlande ein jährliches Gnadengeld von 400 fl. und nach einer andern handschriftl. Notiz nahm Albrecht nun auch das Viertel von Borberg weg, auf welches die

Pfalz jedenfalls rechtsbeständige Ansprüche hatte (den Theil der Nechter Hans Thomas u. s. w.)

Gelegentlich will ich auch eine Schöpfer Localmerkwürdigkeit zu deuten suchen, vgl. 1856, S. 54.

In einer Wand der Schloßscheuer ist ein rosenb. Wappen eingemauert, auf welchem ein Affe sitzt, mit der Umschrift:

Ein Aff bin Ich Genand

Ein Bub bin Ich wol Bekand.

1561.

Dieser Wappenstein sei früher an einem jetzt abgebrochenen Thurm angebracht gewesen, welcher ein Gefängniß enthielt für „böse Buben“ und soll wegen der Bilds „der Affe“ geheißten haben. Diese Auslegung ist augenscheinlich sehr gesucht; so hat sich das Volk die Sache zurechtgelegt, als der Thurm zum Gefängniß diene, die Inschrift selber weist nicht darauf hin. Bedenkt man aber, daß es in Göz's von Verlichingen jungen Jahren einen reifigen Knecht gab, „den hieß man den Affen“, s. 1858, S. 387, so liegt die Möglichkeit sehr nahe: auch Hr. Albrecht von Rosenberg hatte einen reifigen Knecht, einen Ritter-Buben dieses Geschlechts oder doch Namens, welcher zur Burgmannschaft in Schüpf gehörte und dem jener Thurm eben zur Wohnung angewiesen war. Darum wurden die Merkzeichen des Herrn und seines Buben, das rosenb. Wappen und ein Affe über der Thüre angebracht. — Ob der Name Aff um 1560 zu Schüpf vorgekommen, läßt sich vielleicht noch erheben.

Kaiser Ferdinand nahm sich selber auch der ganzen Streitsache an und brachte 1553 zu Augsburg einen Vergleich mit den Städten des ehemaligen schwäbischen Bundes zu Stand, wonach diese für allen Schaden, den Albrecht erlitten hatte, etwas über 41,000 fl., bezahlten. Der Proceß mit der Pfalz dagegen dauerte fort und entleidete Albrecht sein Borberg, so daß er sich ein modernes — noch jetzt stehendes — Schloß in Unterschüpf bauen ließ und seinen Theil an Borberg dem Kurfürsten verkaufte 1561 um 2400 fl. und Ueberlassung der Gent zu Schillingstadt, Sachsenflur, Epplingen und Dainbach, welche Orte zur Herrschaft Schüpf gehörten. Auch mit der Hälfte von Bobstadt wurde Albrecht belehnt (Stocker).

Doch waren damit die nachbarlichen Streitigkeiten noch nicht

völlig beseitigt; 1562 und 64 wurden wieder Verträge mit der Pfalz über allerlei Irrungen abgeschlossen. Die Herrschaft Schüpf hatte bisher den Rosenbergnern nur hälftig zugehört, die andere Hälfte war Dottenheimisch. Als diese gegen 1550 ausstarben, traten verschiedene Prätendenten auf theils materno, theils uxorio nomine; Kurmainz aber, die Lehensherrschaft, sequestrirte zunächst einmal das Streitobject bis zum Austrag der Sache und belehnte nachher 1552 den Hofmarschall Eberhard Rüd von Kollenberg, welcher von den Limburger Schenken auch das Schlößlein in Sachsenflur bekam:

1561, Dienstag nach D. Invocavit. Schenk Christof v. Limburg belehnt Eberhard Rüden von Kollenberg mit der Remenaten zu Sachsenflur sammt ihrer Hofraith, Scheuern und Garten, auch einem Gut zu Sachsenflur, sammt einem See und einer Wiese — wie das früher David Truchseß und dessen Söhne Jochim und Philipp zu Lehen getragen — als Sohn und Tochter Lehen.

Dieser Hr. v. Rüd verkaufte sein Mainzer Lehen sammt dem Limburgischen 1561 an unsern Albrecht v. R., welcher eben damit Herr von ganz Schüpf geworden ist, und von den Herrn Grafen v. Hohenlohe auch das Pfarrlehen erwarb; Buch am Ahorn gehörte ihm gleichfalls 1560; $\frac{1}{4}$ des Zehnten zu Gpplingen hat er 1559 gekauft von 2 Dottenheimischen Töchtern; 1561 einen Hof zu Sachsenflur, Würzb. Lehen.

Ueber die hohenl. Lehen gibt folgender Lehenbuchs-Auszug die nöthige Nachricht:

1555. Albrecht v. Rosenberg empfängt $\frac{1}{2}$ Weinzehnten zu Oberschüpf, den er von Albrecht von Biberehrn gekauft. it. 1561. (Ritter) 1562.

1561. Albrecht v. Rosenberg, Ritter, empfängt 35 Malter Getraid und andre Gülten von einem Hof zu Klepsheim, der etwann Dietrichs*) v. Rosenberg gewesen; it. die Collatur der Pfarrei Unterschüpf.

So auch 1562 und dazu 2 Huben und andre Gülten zu Aylringen, Unter- und Oberschüpf, it. die Collatur auch der Frühmessen zu Unterschüpf und Schwaigern; ebenso 1570.

*) Sollte damit immer noch jener alte Diether gemeint sein, den wir a. 1343 gefunden haben? s. oben.

Ueber das Limburger Lehen erfolgte 1561, 15. Oct. ein Lehenbrief Schenk Christofs für Albrecht von Rosenberg zu Niedereuschüpf, Ritter, welcher das Sachsenflurer Lehen von Eberhard Rüd gekauft hat.

Der Besitz von Schüpf führte gar bald auch zu Irrungen mit Kurmainz, der selbst auch in der Umgegend begüterten Lehensherrschaft, so daß 1565 ein Vertrag über die beiderseitigen Gerechtsame abgeschlossen wurde; vgl. 1856, 45.

Ritter Albrecht, früher „zu Bocksberg“, später „zu Niedereuschüpf“, erscheint als Zeuge, Schiedsrichter und Vermittler, als Bürge u. dgl. m. in mancherlei Urkunden. Selbst einen Streit hatte er mit seinem Vetter Zeisolf in Haldenbergstetten, welcher noch von der Baumgärtnerischen Geschichte her 8000 fl. forderte wegen des bei dem Nürnbergischen Einfall erlittenen Schadens, zu dessen Erledigung Albrecht bei seinem Vertrag mit den Städten verpflichtet worden war. Diese Sache war jedoch bei Albrechts Tod noch nicht ausgetragen.

Im Jahre 1557 zog Albrecht als Obrister der Soldaten des fränkischen Kreises gegen die Türken nach Ungarn; 1562 begleitete er Herzog Christof von Wirtemberg nach Frankfurt zur Krönung Kaiser Ferdinands. Zu Herzog Christof paßte Albrecht v. R. besonders gut, weil er inzwischen ein sehr eifriger Lutheraner geworden war, wie er denn auch noch weitere Patronatrechte von Hohenlohe erworben hat; denn 1563 empfängt Hr. Albrecht v. Rosenberg, Ritter, die Collatur der Pfarrei zu Oberbalbach und zu Dettelfingen, auch andre Güter und Gülten zu Ober- und Unterbalbach und Oberlauda. (A. v. R. machte dagegen sein $\frac{1}{4}$ an Dettelfingen zu hohenloheschen Lehen.)

1558 erbat sich Albrecht von der Reichsstadt Rotenburg den Conrad Hochmuth als evangelisch lutherischen Prediger und Pfarrer nach Borberg. Bei seinem Umzug nach Schüpf nahm er diesen ihm werth gewordenen Geistlichen mit sich und besetzte nach und nach alle seine Pfarreien mit Lutheranern. Kurpfalz dagegen hatte sich der reformirten Confession zugewendet und stellte nun gleich in Borberg und Schweigern reformirte Geistliche auf, wogegen Albrecht seine Unterthanen in seine Kirchen wies; z. B. die Gemeinde Epplingen, bisher ein Filial von Schweigern, nach Uffingen. Zu Schüpf errichtete er 1564 (Wibel I, 413 f.) von eingezogenen Frühmeßgefällen

eine Kaplanei (Diaconat) und theilte demselben Epplingen und Dainbach zu, unter Protest der Pfalz, (welche 1681 zu Dainbach eine eigene Pfarrei errichtete.) Vgl. Stocker S. 78. Für seine Geistlichen veranstaltete Albrecht 1562 ein Colloquium und Examen, zu welchem Gallus Hartmann von Dehringer berufen wurde; Wibel I, 386. III, 183. Das ganze Kirchenwesen sollte in recht gute Ordnung gebracht werden.

Auch den bürgerlichen Verhältnissen wendete Ritter Albrecht seine Aufmerksamkeit zu; schon zu Borberg wurden die Gerechtsame der Stadt festgestellt, die Gemarkungsrechte geordnet, Lasten und Abgaben festgestellt, das Gerichtsverfahren geordnet u. dgl. m.; s. das Borberger Stadtbuch von 1561.

Ebenso ordnete Albrecht die Verhältnisse zu Schüpf, erließ eine Gerichtsordnung, eine Ehe- und Schulordnung für seine Herrschaft, erwarb für Unterschüpf Marktgerechtigkeit und ein Wappen; das Ohmgeld überließ er der Gemeinde. Mit Kurmainz verhandelte er über die Centgerichtsbarkeit, welche das Gericht zu Königshofen in Anspruch nahm; doch wurden ihm seine 2 Schlösser in Unterschüpf und Sachsenflur aus Gnaden freit.

Zu Folge und Reise verbunden waren Ober- und Unterschüpf, Ruprichhausen, Lengriethen, Uffingen, halb Sachsenflur und ein Viertel von Dainbach; (das mag in der Hauptsache eben die alte Herrschaft Schüpf gewesen sein.)

In seinem Alter noch wurde Albrecht in die Grumbachischen Händel verwickelt und als Grumbachs Mithelfer in die Acht erklärt, auch nach Wien gefangen geführt. Mit diesen Unfällen mag eine Kapitalaufnahme von 5300 fl. a. 1571 im Zusammenhang stehn bei diesem so wohlhabenden Herrn.

Doch erlöste ihn der Tod aus allen Nöthen und zwar ist er, wie sein Denkmal in der Schüpfer Kirche bezeugt, 1572 den 17. Mai verschieden, nachdem seine Gemahlin Rufina geb. Stiebar v. Buttenheim schon 1569, 26. August gestorben war. Biedermann nennt auch eine erste Gemahlin, Kathrine v. Seinsheim; wir glauben, der Grabstein würde von dieser schwerlich schweigen; jedenfalls aber kann Albrecht nicht einen gleichnamigen Sohn hinterlassen haben, angeblich 1575 gestorben, nachdem ihm sein Söhnlein bereits im Tode voran-

gegangen. Denn gleich nach Albrechts Tod, mit 1572 brachen vielfache Erbstreitigkeiten aus, indem einerseits die Allodialerben, andererseits die Vettern von Rosenberg zu Haldenbergstetten als Lehenserben auftraten. Ueber Albrechts Activvermögen gaben einst folgende Acten Auskunft:

1571/92. Verhandlungen der Allodialerben Albrechts v. Rosenberg mit der Kgl. Böhmiſchen Kammer gegen Frau Häſin v. Haſenberg betreffend Herausgabe der von Albrecht v. R. in Böhmen deponirten kostbaren Mobilien.

1574—98. Acta der Rosenbergschen Allodialerben betreffend 5060 fl., welche auf dem Bergwerk und der Münze zu Joachimsthal gestanden.

Welche Forderungen gemacht wurden, zeigen z. B. 1571/72 Acta die von Georg Christof und Stefan Rüdts v. Collenberg, Gebrüder, an die Rosenbergschen Allodialerben geforderten und wirklich abgetragenen 1200 fl. betreffend von wegen ihrer Mutter Ruffina, ex post Albrechts v. Rosenberg, Ritters, Hausfrau.

Allodialerben waren 4 Geschwister v. Layen, worunter 3 Schwestern ihre Ansprüche den Familien v. Stetten u. s. w. zubrachten; von Limburg erhielt Eberhard v. Stetten das heimgefallene Lehen zu Sachsenflur; die Hohenloheschen Lehen empfiengen die Eigenthumserben zusammen, sammt der von den Herrn v. Dottenheim erkauften Hälfte von Schüpf, ein Runkellehen. Dagegen succedirten in der alt-Rosenbergschen Hälfte von Schüpf und Zubehörden, in den pfälzischen Lehen (Epplingen, Sachsenflur und Dainbach zum Theil) und im Hohenloheschen Theil von Edelfingen sammt Kirchsähen 1563 wie auch in den Würzburgischen Lehen die Agnaten, theils Hans Eucharis v. Rosenberg zu Rosenberg, theils die Vettern zu Haldenbergstetten.